

BERICHT UND ANTRAG

DER REGIERUNG

AN DEN

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND DIE GEWÄHRUNG VON STAATSBEITRÄGEN FÜR DIE

VERBANDSORGANISIERTE SPORTFÖRDERUNG FÜR

DIE JAHRE 2027 BIS 2030

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 116/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen	6
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Ausgangslage	7
2. Liechtenstein Olympic Committee (LOC)	11
2.1 Struktur des LOC.....	12
2.2 Zweck.....	14
2.3 Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030	15
2.4 Finanzen	15
3. Begründung der Vorlage.....	19
3.1 Entwicklung der Sportförderung.....	20
3.1.1 Strukturelle Entwicklung.....	21
3.1.2 Personelle Entwicklung.....	23
3.1.3 Finanzielle Entwicklung.....	25
3.2 Förderung Breitensport.....	27
3.2.1 Bedeutung Verbandsförderung	28
3.2.2 Rolle des LOC.....	29
3.2.3 Finanzielle Förderung.....	30
3.2.4 Verbandsförderung.....	31
3.2.5 Belastung für das Ehrenamt und Herausforderungen für die Verbände.....	34
3.2.6 Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche	36
3.3 Förderung Leistungssport	39
3.3.1 Leistungssportförderung Verbände.....	39
3.3.2 Verbandsberatung, Aus- und Weiterbildung.....	43
3.3.3 Leistungssportförderung Athletinnen und Athleten	45
3.3.4 Leistungssport-Anstellungen	48
3.3.5 Sportschule Liechtenstein	49
3.4 Förderung Olympischer Missionen	50
3.4.1 Kleinstaatenspiele	50
3.4.2 Olympische Spiele	51
3.5 Förderung Werte und Ethik	52
3.5.1 Prävention.....	52
3.5.2 Nachhaltigkeit	55
3.5.3 Wertevermittlung	56

4.	Schwerpunkte der Vorlage	61
4.1	Finanzbeschluss des Landtags.....	61
4.2	Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030	62
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen	64
5.1	Zweck der Vereinbarung und Rechtsgrundlagen.....	64
5.2	Umfang und Leistungsbereiche.....	65
5.2.1	Beitrag Geschäftsstelle Liechtenstein Olympic Committee	66
5.2.2	Beitrag Breitensportförderung	69
5.2.3	Beitrag Leistungssportförderung	72
5.2.4	Beitrag Olympische Missionen.....	77
5.2.5	Beitrag Werte und Ethik.....	78
5.3	Zusammenfassung der Leistungsbereiche	80
6.	Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	82
7.	Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit und Ressourceneinsatz	82
7.1	Neue und veränderte Kernaufgaben	82
7.2	Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	82
7.3	Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	83
7.4	Evaluation	85
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	86
III.	REGIERUNGSVORLAGE	89

ZUSAMMENFASSUNG

Sport und Bewegung haben eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung. Im Sport werden Werte wie Toleranz und Fairness vermittelt, er führt Menschen unterschiedlicher Kulturen und sozialer Hintergründe zusammen. Zudem tragen Sport und Bewegung zu einem gesunden Lebensstil bei und unterstützen Integration und Bildung. Auch stärkt das freiwillige Ehrenamt im Sport sowie in anderen Lebensbereichen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leistet einen wichtigen Beitrag, denn Freiwillige übernehmen Aufgaben, die der Staat allein nicht leisten kann. Darüber hinaus werden über den Sport und insbesondere durch die Athletinnen und Athleten Werte und Botschaften nach innen und aussen transportiert. Die erfolgreichen Auftritte der Sportlerinnen und Sportler erzeugen über die Staatsgrenzen hinaus Respekt und wecken Sympathien für unser Land.

Die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung in Liechtenstein hat aufgrund der Revision des Sportgesetzes im Jahr 2018 und der damit verbundenen Auslagerung von Aufgaben an das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) einen grossen Entwicklungsschub erfahren. Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass sich diese Auslagerung von Staatsaufgaben an eine private Organisation (LOC) bewährt hat und als Erfolgsmodell angesehen werden kann. Sowohl die Auslagerung als auch die anschliessende Umsetzung funktionierten reibungslos.

Mit der ablaufenden Finanzierungsperiode 2023 bis 2026 und der signifikanten Erhöhung der Zuwendungen an den verbandsorganisierten Sport in Liechtenstein konnten massgebliche Entwicklungen umgesetzt werden. Das Ehrenamt wurde entlastet und gestärkt, die Professionalisierung der Verbände konnte vorangetrieben und erstmalig konnte eine begrenzte Anzahl von Top-Athleten beim LOC angestellt werden. Diese Anstellung beinhaltet neben einem existenzsichernden Mindestgehalt insbesondere einen hinreichenden Sozialversicherungsschutz, wobei die angestellten Athletinnen und Athleten ihre bezahlte Arbeitszeit grossmehrheitlich für Training und Wettkampf einsetzen können.

Die positiven Entwicklungen haben aber auch gezeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung des Systems gegeben ist. So beantragt die Regierung beim Hohen Landtag die Zuwendungen an den verbandsorganisierten Sport in Liechtenstein für die Jahre 2027 bis 2030 um CHF 475'000 auf ein Total von CHF 3.505 Mio. zu erhöhen.

Dadurch sollen sowohl der Breitensport als auch der Leistungssport noch besser und effizienter gefördert sowie der Bereich Werte und Ethik gestärkt werden. Schliesslich ist eine Erhöhung der Gelder für die Olympischen Missionen angezeigt, da es Liechtenstein vermehrt gelingt, Athletinnen und Athleten für internationale Wettkämpfe auf Grund ihrer Leistungsstärke zu selektionieren.

Ausserdem wird die Regierung im Landesvoranschlag einen geringfügig höheren Betrag für die Administration in Vorschlag bringen, um der Geschäftsstelle Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und die Integration des Paralympischen Komitees in das Olympische Komitee umzusetzen.

Mit den beantragten Mitteln ist die Regierung überzeugt, dass der eingeschlagene Weg des Liechtensteiner Sports fortgesetzt und die positiven Entwicklungen nachhaltig und zum Wohl der gesamten Bevölkerung fortgesetzt werden können.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport

BETROFFENE STELLEN

Stabsstelle für Sport

Liechtenstein Olympic Committee

Vaduz, 6. Oktober 2026

LNR 2026-1526

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030 an den Landtag zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

Mit der Revision des Sportgesetzes vom 9. November 2018, welche am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde in Art. 12 die Grundlage geschaffen, dass die Regierung mit Verordnung die Ausrichtung von Förderbeiträgen an private Institutionen auslagern kann. In der Sportförderungsverordnung vom 18. Dezember 2018 wurde sodann in Art. 14 festgehalten, dass die Regierung für die Ausrichtung von Förderbeiträgen im Rahmen der verbandsorganisierten Breiten- und Leistungssportförderung eine Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC) abschliesst.

Im Rahmen des Finanzbeschlusses vom 29. September 2022 über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre

2023 bis 2026 hat das Land an das LOC jährlich einen Beitrag in Höhe von CHF 3.03 Mio. ausgerichtet.

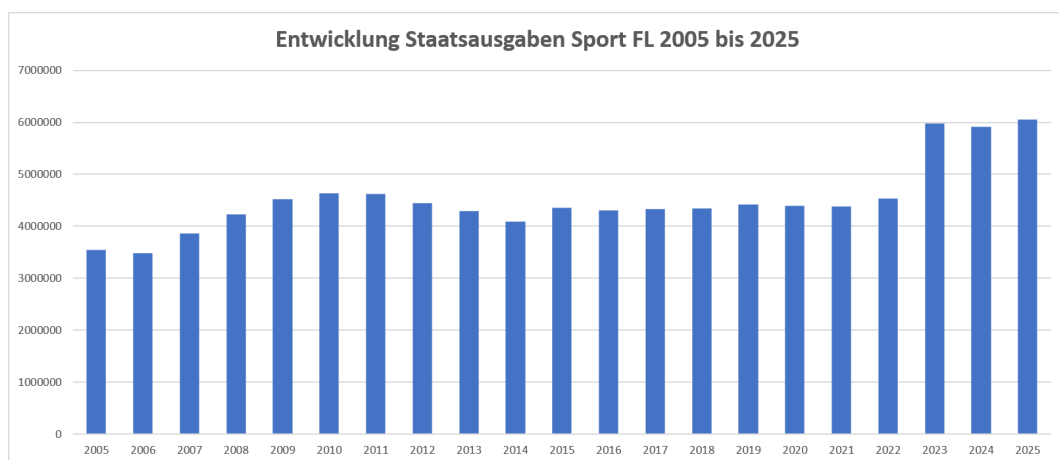
Zur Erfüllung der Aufgaben erhielt das LOC in den Jahren 2023 bis 2026 zusätzlich einen jährlichen Landesbeitrag in der Höhe von CHF 1.015 Mio., welcher insbesondere Personalaufwand, Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildungen, Veranstaltungen sowie Kommunikation und Marketing umfasste. Für die entstehenden Kosten in Zusammenhang mit Dopingprävention und Dopingkontrollen erhält das LOC den jeweils im Landesvorschlag vorgesehenen Betrag. In den Jahren 2023 bis 2026 waren dies jeweils maximal CHF 65'000. Die Kosten haben in den vergangenen Jahren in der Regel diesen Maximalbeitrag überstiegen.

Neben dem LOC ist die Stabsstelle für Sport für die Durchführung des Jugend und Sport Programms (im Rahmen von ca. CHF 850'000), die Ausrichtung von Förderbeiträgen (nicht-obligatorischer Schulsport, Sportveranstaltungen, Prämien, Beiträge Behindertensport usw.), die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und einer aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung (Turnhallenverwaltung, Behandlung von Sportinfrastrukturanträgen), die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen sowie die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport zuständig. Gemäss Erfolgsrechnung wurden im Jahr 2025 für diese Aufgaben CHF 1.937 Mio. (inkl. Personalkosten) aufgewendet.

Das Land Liechtenstein ist in Zusammenarbeit mit dem LOC insbesondere für die Förderung der Verbände, des Leistungssports, des Kinder- und Jugendsports sowie des individuellen Sporttreibens zuständig und hat im Jahr 2025 über alle Bereiche hinweg CHF 6.047 Mio. in die Sportförderung investiert.

Der Gesamtbetrag, welchen das Land für die Sportförderung vorsieht, ist in den Jahren 2009 bis 2021 praktisch gleichgeblieben und hat aufgrund des Finanzbeschlusses des Landtags vom 29. September 2022 eine signifikante Erhöhung erfahren. (Vgl. Abbildung 1):

Abbildung 1: Entwicklung Sportförderung 2005 - 2025



Ausgelöst durch das 1999 erlassene Sportgesetz wurden die Sportfördermittel in den Jahren 2005 bis 2010 gesteigert. Danach erfolgte aufgrund der Finanzkrise eine Kürzung. 2019 wurde ein neues Sportgesetz erlassen. Dennoch stagnierten die Beiträge von 2015 bis 2022 auf ähnlichem Niveau. Mit dem Finanzbeschluss des Landtags vom 29. September 2022 erfolgte dann eine Erhöhung der Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026.

Neben dem Land unterstützen die Gemeinden ihre Sportvereine und den Breiten-sport sehr stark. Sie sichern die Vereinsstrukturen, fördern den Jugendsport und unterstützen die Vereine finanziell. Zudem stellen sie in den Gemeinden Infra-strukturen wie Sporthallen, Fussball- und Leichtathletikanlagen, Schwimmhallen und -bäder bis hin zu Tennisplätzen zur Verfügung und sind auch für den Betrieb und Unterhalt dieser Sportanlagen zuständig. Die Gemeinden unterstützen den Sport insbesondere für den Betrieb und Unterhalt für Sportanlagen mit über

CHF 9 Mio. pro Jahr (ohne Investitionskosten). Die Gemeinden sind somit die wichtigsten Unterstützer der Vereine und des Breitensports und ihre Leistungen sind unverzichtbar für die Sportförderung in Liechtenstein.

Mit den über CHF 9 Mio. der Gemeinden und den über CHF 6 Mio. des Landes unterstützte die Öffentliche Hand im Jahr 2025 die Sportförderung¹ mit insgesamt über CHF 15 Mio. Ausserdem hat das Land in den letzten Jahren zwei Verpflichtungskredite für das Infrastrukturprojekt Steg zur Förderung des nordischen Skisports und für den Neubau der Kletterhalle Liechtenstein in Höhe von CHF 3.528 Mio. und CHF 5.336 Mio. genehmigt bzw. bei der Kletterhalle realisiert. Die Gemeinden haben ebenfalls in den letzten Jahren zahlreiche Investitionen in Sportanlagen getätigt.

Zu diesem Betrag sind die erheblichen privaten Investitionen (Eigenbeitrag Athletinnen und Athleten sowie deren Familien und Umfeld, Gönner und Sponsoren) hinzuzurechnen. Für den Kauf von Sportmaterial, die Vereinsmitgliedschaften, die Finanzierung von Trainingslagern etc. entstehen im Breiten- wie im Leistungssport nochmals weitere beträchtliche Kosten, welche von Privaten getragen werden.

¹ In die Beiträge des Landes Liechtenstein sind die jährlichen Kosten für Unterhalt und Betrieb von landeseigenen Infrastrukturen und vom Land geförderte Sportanlagen nicht beinhaltet.

2. LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE (LOC)

Das LOC ist ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein gemäss den Art. 246ff des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Im Frühjahr 1992 entstand das heutige LOC durch die Fusion:

- des FLSV (Fürstlich Liechtensteinischer Sportverband),
- des LOK (Liechtensteinisches Olympisches Komitee) sowie
- der SLSH (Stiftung Liechtensteiner Sporthilfe).

Das LOC ist das Nationale Olympische Komitee und die Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände und Einzelvereine. Ihm sind 46 Mitgliedsverbände (28 olympisch, 16 nicht-olympisch, Paralympics, Special Olympics) angeschlossen. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen vier Jahren durch die Auflösung der Liechtenstein Snowboard Association und des Sportkegelverbandes nur gering verändert. Hingegen hat eine Vielzahl von Mitgliedsverbänden ihre Aktivitäten deutlich erhöht.

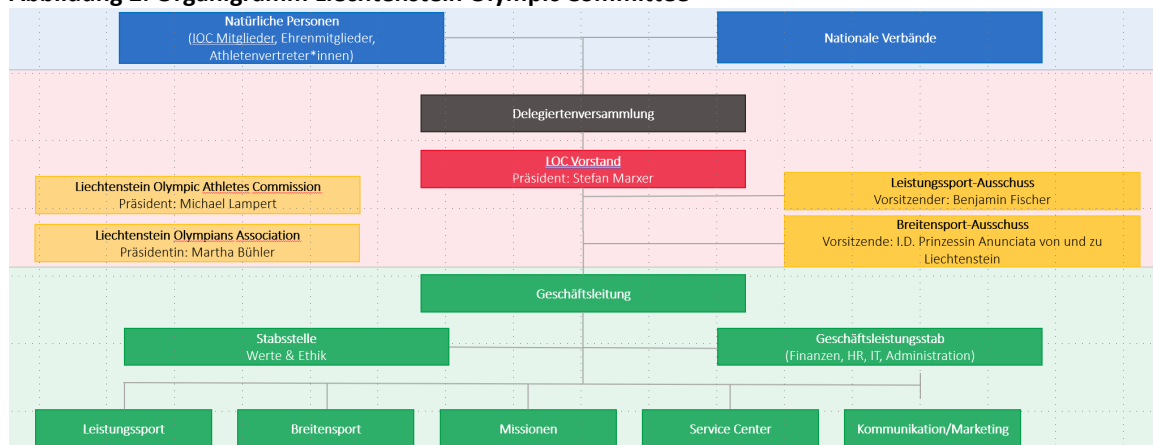
Den Verbänden sind wiederum mehr als 135 Vereine angeschlossen. Das Sportmonitoring Liechtenstein 2021 weist sogar 153 Vereine aus, die von den Gemeinden gefördert werden. Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2015 (143) ist diese Anzahl ebenfalls höher und zeugt von einem regen sportlichen Vereinsleben in Liechtenstein. Dies belegt auch die quantitative Erhebung «Vereine und Betätigungsbereiche in Liechtenstein 2024» des Centers für Philanthropie der Uni Liechtenstein. Sie zählt sogar 178 in Liechtenstein erfasste Sportvereine.

Zeigte sich die Anzahl der Vereinsmitgliedschaften vor vier Jahren noch stagnierend bzw. leicht rückläufig, hat seit 2022 eine sehr erfreuliche Entwicklung eingesetzt. 2026 zählte das LOC 20'050 Mitglieder bei seinen Mitgliedsverbänden. 2022 wurden dem LOC noch 18'299 Mitglieder gemeldet.

2.1 Struktur des LOC

Das LOC ist wie nachfolgend im Organigramm dargestellt aufgestellt. Die strategische (LOC Strategie) und die operative Ebene (Geschäftsleitung und Geschäftsstelle) arbeiten dabei ihrem Auftrag gemäss und Hand in Hand.

Abbildung 2: Organigramm Liechtenstein Olympic Committee



Die Delegiertenversammlung ist die Legislative des LOC. Unter anderem erlässt und ändert sie die Statuten, die Reglement zur Breiten- und Leistungssportförderung sowie die Strategie des LOC, sie wählt den Vorstand und weitere statutarisch vorgesehene Organe (z.B. Breitensport- und Leistungssport-Ausschuss) und kontrolliert den Vorstand, prüft Jahresbericht inklusive Rechnung und entscheidet jährlich über die Decharge des Vorstands. Auch die Genehmigung des jährlichen Budgets und der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und dem LOC obliegt der Delegiertenversammlung.

Der **Vorstand** führt im Auftrag der Delegiertenversammlung die Geschäfte des LOC. Als Exekutivorgan entwickelt er die Strategie und setzt diese nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung um. Er ist verantwortlich für die Erfüllung des Vereinszwecks, für die Zielsetzung und Kontrolle, für die Organisation des Betriebs, für die Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel und für die sta-

tutarische Berichterstattung an die Delegiertenversammlung. Die Geschäftsführung wurde an die **Geschäftsstelle** des LOC übertragen und der Vorstand ist für deren Beaufsichtigung zuständig. Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt und ist dieser Rechenschaft schuldig. Seine Aufgaben und Befugnisse sind durch Statuten, Reglement und Beschlüsse der Delegiertenversammlung definiert.

Der Leistungssport-Ausschuss ist unter anderem zuständig für die Festlegung der nationalen Selektionslimiten und die Olympiaselektionen, die Kontrolle und Genehmigung der Leistungssportprogramme der Sportverbände sowie die Entscheidungen über Aufnahme und Einstufung von Athletinnen und Athleten in die Förderkader des LOC.

Der Breitensport-Ausschuss ist einerseits mitverantwortlich für die Erstellung der LOC Strategie im Breitensport. Andererseits ist der Ausschuss zuständig für die Erarbeitung und Optimierung von Massnahmen zur Förderung des Breitensports sowie für die Schaffung der damit verbundenen Strukturen. Dies beinhaltet auch die Kontrolle und Entwicklung der finanziellen Fördermassnahmen im Breitensport.

Sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport-Ausschuss sorgen je insgesamt zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Sportverbände dafür, dass die Mitgliedsverbände des LOC in Entscheidungen miteinbezogen werden. Sie repräsentieren dabei nicht ihren Verband, sondern die Gesamtheit der Mitgliedsverbände. Im Leistungssport-Ausschuss ist zudem die Athletenvertretung mit einer Person stimmberechtigt vertreten.

Um das Mitspracherecht der Athletinnen und Athleten zu stärken, initiierte das LOC im Jahr 2020 die Gründung der Athletenvertretung, welche sich aus der Athletenkommission und dem Athletenparlament zusammensetzt. Mitglieder der

Athletenkommission sind stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung, im Vorstand des LOC sowie im Leistungssport-Ausschuss und können somit direkten Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Die Geschäftsstelle des LOC bearbeitet die Belange des LOC auf Basis von Gesetz, Statuten und Reglementen und dient als Anlaufstelle für Verbände, Vereine, Sportlerinnen und Sportler, Funktionäre wie auch als Informationsstelle für die Öffentlichkeit. Aktuell (Stand: September 2026) sind acht Mitarbeitende mit insgesamt 680 Stellenprozenten sowie eine Praktikantin für die Geschäftsstelle tätig.

Zudem lancierte das LOC zur Vernetzung der liechtensteinischen Olympionikinnen und Olympioniken und die gegenseitige Unterstützung im sportlichen, beruflichen und persönlichen Bereich im Jahr 2017 die Gründung der Liechtenstein Olympians Association.

2.2 Zweck

Das LOC bezweckt die Förderung des liechtensteinischen Sportwesens im Breiten- und im Leistungssport. Es setzt sich für die Verankerung des Sports in der Gesellschaft ein und fördert über seine Mitglieder die Motivation der Bevölkerung zur regelmässigen sportlichen Betätigung. Im Zentrum des Denkens und Handelns stehen die Athletinnen und Athleten sowie deren Verbände. Um Erfolge auf internationaler Ebene erreichen zu können und Sportverbände zielgerichtet zu fördern, müssen die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden – und diese beginnen bereits beim Kinder- und Jugendsport bzw. beim Breitensport.

Das LOC nimmt für Liechtenstein alle Rechte und Pflichten eines Nationalen Olympischen Komitees wahr, wie sie ihm durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) und die Olympische Charta übertragen sind.

2.3 Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030

Die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem LOC, die beidseitigen Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten werden durch eine Leistungsvereinbarung definiert. Diese beinhaltet insbesondere die Übertragung und die damit verbundenen Regelungen betreffend die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030.

Das LOC hat die übertragenen Aufgaben in den vergangenen Jahren gut erfüllt und sich als verlässlicher Partner erwiesen. In Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Verbänden sowie der Athletenvertretung wurde die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung weiterentwickelt und die Fördermechanismen optimiert. Die bestehenden Aufgaben wie die Organisation von Missionen an Olympische Spiele, das Dienstleistungsangebot, der Kampf gegen Doping sowie die Aus- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Funktionäre wurden bedarfsgerecht angepasst und ausgebaut. Seinen Aufgaben betreffend Rechnungslegung und Berichtslegungen ist das LOC jeweils fristgerecht und umfassend nachgekommen.

Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass sich diese Auslagerung von Staatsaufgaben an das LOC bewährt hat und als Erfolgsmodell angesehen werden kann. Sowohl die Auslagerung als auch die anschliessende Umsetzung funktionierten reibungsfrei und gut.

Auch künftig soll die Zusammenarbeit zwischen Regierung und LOC durch eine Leistungsvereinbarung geregelt werden. Mehr Auskunft dazu gibt Kapitel 4.2.

2.4 Finanzen

Basierend auf dem revidierten Sportgesetz und der Leistungsvereinbarung – abgeschlossen zwischen der Regierung und dem LOC – richtete das Land ab Januar

2023 jährlich maximal CHF 4.11 Mio. an das LOC für die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung, die Beschickung von Olympischen Events, für Anti-Doping-Massnahmen sowie für den Beitrag an die Geschäftsstelle² aus. Aufgrund dieser Umstrukturierung der Sportförderung und da gleichzeitig die Zuwendungen durch die internationalen Dachorganisationen sowie von Sponsoren gesteigert werden konnten, verwaltet das LOC heute ein Budget von ca. CHF 4.5 bis 4.7 Mio. pro Jahr.

Dabei finanziert sich das LOC grossmehrheitlich aus Beiträgen des Landes Liechtensteins (86.6%). Weitere Finanzgeber sind das Internationale Olympische Komitee (IOC) bzw. das Europäische Olympische Komitee (EOC) sowie Sponsoren (11.6%), wobei die Beiträge von Sponsoren überwiegend aus Sachleistungen bestehen. Von den internationalen Dachorganisationen EOC und IOC erhält das LOC Subventionen, welche grossmehrheitlich an die Athletinnen und Athleten weitergeleitet oder in Form von Dienstleistungen an die Verbände weitergegeben werden. Zudem finanziert das LOC durch diese Beiträge Kampagnen und Projekte wie «LIEber gesund», «Olympia macht Schule», die «Sportvibes» oder den «Olympic Day». Ausserdem verzeichnet das LOC Einnahmen aus der Vermietung von Fahrzeugen und Büroräumlichkeiten (1.8%), welche vollumfänglich wieder in die Sportförderung reinvestiert werden.

² Personalaufwand, Betriebsaufwand, Funktionärs- und Traineraus- sowie Weiterbildung, Organisation von Veranstaltungen, Kommunikation und Marketing.

Tabelle 1: Budget LOC 2026 - Ertrag (in CHF)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2025	
		%		%		%
Landesbeiträge	4'110'000	86.6	4'110'000	85.7	4'263'675	89.0
Internationale Beiträge & Sponsoring	550'000	11.6	535'750	11.2	441'041	9.2
Ergebnis Vermietung	89'000	1.8	79'000	1.6	84'030	1.8
Beiträge LOC	0	0	70'000	1.5	0	0.0
Total	4'749'000	100	4'794'750	100	4'788'746	100

Es ist das Ziel des LOC, die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bestmöglich den Verbänden sowie den Athletinnen und Athleten durch Subventionen oder durch die Finanzierung von Dienstleistungen und die Erbringung von Supportleistungen zugutekommen zu lassen. Für das Jahr 2026 budgetierte das LOC einen Aufwand von CHF 3.613 Mio. oder 76.2% für die Breiten- und Leistungssportförderung, Olympische Missionen, die Dienstleistungen wie bspw. den Fahrzeugverleih und für Veranstaltungen. Für den Personalaufwand³ wurden CHF 857'250 (17.8%) und für den Betriebs⁴- sowie Finanzaufwand⁵ CHF 285'900 (6.0%) veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die budgetierten Aufwände des LOC für das Jahr 2026 im Vergleich zur Rechnung 2025 und zum Budget 2025.

³ Mitarbeitende Geschäftsstelle, Vorstand, Breitensport-Ausschuss, Leistungssport-Ausschuss, Athletenkommission.

⁴ Raumaufwand, Versicherungen, Verwaltungsaufwand wie bspw. EDV-Kosten, Telefon, Internet, Revisionskosten, Porti, etc. und Abschreibungen.

⁵ Zinsen, Bankspesen, Währungs- und Kursdifferenzen, Vorsteuerkürzung.

Tabelle 2: Budget LOC 2026 - Aufwand (in CHF)

	Budget 2026	%	Budget 2025	%	Rechnung 2025	%
<i>Leistungen an Verbände</i>	-3'613'000	76.2	-3'833'500	76.9	-3'631'462	74.3
<i>Olympische Missionen</i>	-190'000		-445'000		-313'027	
<i>Breitensport⁶</i>	-593'500		-608'000		-608'143	
<i>Dienstleistungen⁷</i>	-135'000		-110'500		-144'675	
<i>Leistungssportförderung⁸</i>	-2'466'000		-2'452'500		-2'338'538	
<i>Veranstaltungen⁹</i>	-138'500		-127'500		-136'410	
<i>Werte & Ethik¹⁰</i>	-90'000		-90'000		-90'669	
<i>Personalaufwand¹¹</i>	-857'250	17.8	-836'000	16.8	-869'624	17.8
<i>Betriebsaufwand</i>	-256'900	5.1	-261'050	5.2	-270'247	5.5
<i>Finanzergebnis</i>	-29'000	0.9	-50'900	1.1	-125'882	2.6
<i>Betriebliches Nebenergebnis</i>	0	0	0		8'612	-0.2
Total Aufwand	-4'756'150	100	-4'981'450	100	-4'888'603	100
Ergebnis	-7'150		-186'700		-99'857	

Rund 76% aller Erträge gehen somit direkt an die Verbände. Nicht inkludiert in diesen Betrag sind die Personalleistungen, welche die Mitarbeitenden hinsichtlich Beratung, Verbandsentwicklung und Projektbegleitung erbringen.

⁶ Basisbeitrag, Breitensportprojekte, Int. Mitgliederbeiträge, LOC Breitensportprojekte (u. a. Olympic Day), Funktionärsausbildung.

⁷ Fahrzeugaufwand, Zelte, Leihmaterial, Auszeichnungen, Rechtsberatung, Marketing, Mediation & Konfliktberatung.

⁸ Leistungssportförderung Verbände, Leistungssportförderung Athletinnen und Athleten (inkl. Anstellungen Leistungssportlerinnen und –Sportler).

⁹ Nacht des Sports, Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz, weitere Veranstaltungen.

¹⁰ Dopingkontrollen und -Prävention, Wertevermittlung.

¹¹ Geschäftsstelle, Vorstand, Leistungssport-Ausschuss, Breitensport-Ausschuss, Athletenkommission, Liechtenstein Olympians Association.

3. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

Der Finanzbeschluss vom 29. September 2022 über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 läuft am 31. Dezember 2026 aus. Es ist somit ein neuer Finanzbeschluss zu beantragen und die dazugehörige Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Olympic Committee abzuschliessen.

Der neue Finanzbeschluss für die Jahre 2027 bis 2030 und die damit zusammenhängende Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein Olympic Committee sehen eine Erhöhung des Staatsbeitrags und dadurch insbesondere eine Erhöhung der Sportfördermittel und einen Ausbau sowie eine Optimierung der Supportleistungen für Verbände sowie Athletinnen und Athleten vor, da die Anforderungen an alle Beteiligten am Sportsystem Liechtenstein in den letzten Jahren massiv gestiegen sind und eine Weiterentwicklung im Sport auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen ist.

Dank dem revidierten Sportgesetz konnten in den vergangenen Jahren wesentliche Entwicklungen bei den Verbänden, in den Dienstleistungen bzw. Supportleistungen des LOC sowie in der Unterstützung der Athletinnen und Athleten angestossen werden, welche aber auch nachweislich zusätzliche Kosten generierten. Nicht zu vernachlässigen in diesem Kontext sind auch die erhöhten Anforderungen an den Breiten- und Leistungssport durch die Gesellschaft und aufgrund der internationalen Entwicklung, welche massgeblich an der Kostenentwicklung beteiligt sind. Mit dem Sportgesetz 2019 und der auf dieser Basis entstandenen Sportstruktur kann diesen Herausforderungen begegnet werden.

Die Ergebnisse des Leistungssportmonitors Liechtenstein, welche im Oktober 2025 veröffentlicht wurden, unterstreichen zudem den Bedarf an einer Erhöhung der Sportfördermittel im Leistungssport, nach einer Entlastung der Ehrenamtlichen sowie nach Unterstützung in der dualen Karriere von Athletinnen und Athleten:

«So nennen Verbände knappe finanzielle Mittel und die hohe Belastung ehrenamtlicher Mitglieder als herausfordernd. Athletinnen und Athleten sind stark auf Eigenmittel angewiesen und kämpfen mit der Vereinbarkeit von Sport, Ausbildung und Freizeit.» Mit den vorgeschlagenen Massnahmen – insbesondere der Entwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzepts «FTEM Liechtenstein» und den begleitenden Massnahmen – werden die Verbände, die Athletinnen und die Athleten bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt.

Ziel der Erhöhung der Staatsbeiträge ist deshalb, die Verbände sowie die Athletinnen und Athleten finanziell zu entlasten und sie in ihrer Entwicklung wirkungsvoller zu fördern als bisher. Dabei kann auf ein Sportfördersystem vertraut werden, welches sich in den vergangenen Jahren etabliert hat, stabil ist und viele Entwicklungsschritte überhaupt erst ermöglichte.

3.1 Entwicklung der Sportförderung

Die Entwicklung der finanziellen Sportfördermittel bzw. des gesteigerten Bedarfs in der verbandsorganisierten Breiten- und Leistungssportförderung muss in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Sportförderung in den vergangenen 25 Jahren sowie insbesondere mit der Umstrukturierung der liechtensteinischen Sportförderung im Jahr 2019 betrachtet werden. Die Umstrukturierung führte in den vergangenen Jahren zu deutlichen Entwicklungen in den Verbänden und beim LOC.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug der Meilensteine in der liechtensteinischen Sportförderung:

Tabelle 3: Meilensteine in der liechtensteinischen Sportförderung (Auszug)

Jahr	Meilenstein
2000	Erstes Sportgesetz: gesetzlich verankerte, gesteuerte staatliche Sportförderung
2003	Sportschule Liechtenstein nimmt ihren Betrieb auf der Sekundarstufe I auf
2005	Erarbeitung «Konzept der Regierung für die Sportpolitik in Liechtenstein (Sport-Konzept)»
2007	Ausweitung der Sportschule Liechtenstein auf die Sekundarstufe II
2012	Sportstätten-Konzept Liechtenstein
2019	Inkrafttreten revidiertes Sportgesetz
2023	Signifikante Erhöhung der Sportförderung Erstmalige Anstellung von Leistungssportlerinnen und -sportlern durch das LOC

Im Folgenden sollen die strukturellen, personellen, wie auch die finanziellen Entwicklungen näher betrachtet werden.

3.1.1 Strukturelle Entwicklung

Die Sportförderung in Liechtenstein wurde in den vergangenen 25 Jahren durch vier Meilensteine nachhaltig geprägt.

Der erste Meilenstein war das 1999 erlassene, erste Sportgesetz. Dieses bezweckte die staatliche Förderung des Sports «im Interesse der Entwicklung der Jugend, der Volksgesundheit, der Freizeitgestaltung und der körperlichen Leistungsfähigkeit» und ermöglichte erstmals die geplante, staatliche und gesetzlich verankerte Förderung des Breiten-, Leistungs-, Spitzen-, Behinderten-, Senioren- und Schulsports sowie von Jugend und Sport.

Als zweiter Meilenstein kann die Revision des Sportgesetzes im Jahr 2018 bezeichnet werden. Im Auftrag der Regierung wurde ab 2014 das bestehende Sportsystem auf seine Schwächen und Stärken sowie Chancen und Risiken evaluiert und ein optimiertes Fördermodell für Liechtenstein entwickelt. Dieses Fördermodell

führte in der Konsequenz zu einer Revision des Sportgesetzes, welches es der Regierung erlaubte, mit Verordnung die Ausrichtung von Förderbeiträgen [...] teilweise oder gänzlich an dafür geeignete private Institutionen übertragen zu können (Art. 12 Abs. 2 Sportgesetz).

Das LOC war massgeblich an der Umstrukturierung der Sportförderung in Liechtenstein beteiligt. Unter der Leitung des Sportministeriums erarbeitet das LOC Förderstrukturen, welche die Mitsprache von Verbänden sowie von Athletinnen und Athleten verbesserte und eine Weiterentwicklung des Sportsystems initiierte.

Auf der Basis des revidierten Sportgesetzes übertrug die Regierung die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung per 1. Januar 2019 an das LOC. Die Stabsstelle für Sport ist seither für die Bearbeitung der Themen Jugend und Sport, Sportanlagen, individuelles Sporttreiben und Förderung von Sportveranstaltungen zuständig.

Mit dieser Delegation und Verteilung von Aufgaben wurden die Strukturen in der Sportförderung verschlankt, Doppelspurigkeiten verringert, das Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht der Verbände sowie der Athletinnen und Athleten massiv gestärkt und die Verantwortung in der Ausgestaltung der Förderstruktur und der Verwendung der vorhandenen Mittel auf sie übertragen. Zudem konnten beim LOC ab 2019 Ansprechpersonen für die Verbände sowie alle Athletinnen und Athleten in Bereichen des Breiten- und Leistungssportes installiert werden.

Die signifikante Erhöhung der Sportförderung um rund 50 Prozent und die damit verbundene erstmalige Anstellung von Leistungssportlern stellen den dritten und vierten Meilenstein in einer stetigen Weiterentwicklung dar. Dadurch konnten bereits angestossene Entwicklungen im Breiten- als auch im Leistungssport gezielt weiterentwickelt werden. Insbesondere mit der Anstellung von Leistungssportlern beim LOC konnte eine lange gehegte Forderung nach gezielter Unterstützung einer geringen Anzahl von Athletinnen und Athleten nachgekommen werden. Diese

werden fortan mit Versicherungsleistungen und einem Grundlohn dahingehend unterstützt, dass sie sich ausschliesslich auf ihre sportlichen Leistungen konzentrieren können.

3.1.2 Personelle Entwicklung

Das LOC ist mit der Übernahme der Breiten- und Leistungssportförderung vom Land Liechtenstein per 1. Januar 2019 stark gewachsen und hat ab 1. Juni 2020 eine zusätzliche Stelle geschaffen, die sich vollumfänglich um den Breitensport kümmert. Diesem Zuwachs der Aufgaben wurde seitens Regierung Rechnung getragen, indem die Beiträge für die Geschäftsstelle im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2019 - 2022 erhöht wurden.

Im September 2022 verabschiedete der Landtag auf Antrag der Regierung eine signifikante Erhöhung der Sportförderung. Dies ermöglichte es dem LOC eine weitere Stelle im Umfang von 60 Stellenprozent zu schaffen, die sich um die Bearbeitung und Entwicklung des Bereichs «Werte & Ethik» kümmert. Aktuell (Stand September 2026) beschäftigt das LOC insgesamt 8 Personen mit einem Vollzeitäquivalent (Full Time Equivalent, FTE) von 680 Stellenprozent. Zudem absolviert eine zurückgetretene Leistungssportlerin ein halbjähriges Praktikum im Umfang von 80 Stellenprozent beim LOC.

Die Bereiche Breitensport, Leistungssport & Olympische Missionen, aber auch Kommunikation wurden in den Jahren 2023 bis 2026 weiter professionalisiert. Verbände benötigen mehr Begleitung/Unterstützung bei der Erarbeitung, Entwicklung und Optimierung ihrer Breitensportprojekte und Leistungssportprogramme. Unter anderem wurden die Betreuung und Unterstützung von Athletinnen und Athleten kontinuierlich gestärkt, die physiotherapeutische Betreuung professionalisiert, ein Laufbahnberatungsprogramm gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB aufgebaut (Start: 1. Januar 2027) und der polysportive Zug an der Sportschule Liechtenstein gemeinsam mit dem Schulamt

aufgebaut. Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die Entwicklungen im Breiten- und Leistungssport, bei den Olympischen Missionen sowie im Bereich Werte & Ethik.

Eine Eigenheit in der Finanzierung des Personals stellt die Stelle des Sportwissenschaftlers dar. Dieser wird nicht aus dem Personalbudget, sondern aus dem Budget Leistungssportförderung Verbände finanziert. Im Kapitel «Förderung Leistungssport» wird näher darauf eingegangen.

Hinsichtlich des Personals hat die gemachte Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, dass die Professionalisierung der Verbände an den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für Personal scheitern. Die Verbände setzen ihre beschränkten Ressourcen für die Entwicklung ihres Sports in der Breite, in der Nachwuchsförderung oder in der Finanzierung von Trainingsmassnahmen und Wettkampftätigkeiten ihrer Leistungssportlerinnen und -sportler ein. Mittel für die Anstellung oder Mandatierung von Expertinnen und Experten in den Bereichen Athletiktraining, Medizin, Physiotherapie, Verbandsmanagement, etc. fehlen. Beispielsweise wurde deshalb durch die Verbände beschlossen, dass sie einen Teil der Fördermittel aus der Leistungssportförderung Verbände in die Anstellung eines Sportwissenschaftlers investieren, der sich um die Entwicklung und Optimierung der Themen Athletik und Leistungsdiagnostik kümmert. Das LOC ist dabei für die Anstellung, Personalführung und den Personaleinsatz zuständig. Diese Massnahme hat sich sehr bewährt und soll nun von einem Projekt in eine feste Anstellung umgewandelt werden.

Der Synergienutzen und die sehr positiven gemachten Erfahrungen aus der erwähnten Anstellung eines Sportwissenschaftlers haben unter den Verbänden Diskussion über die weitere Übernahme von Verbandsaufgaben durch das LOC ausgelöst. Diese Diskussionen sind kritisch zu verfolgen und zu hinterfragen. Grundsätzlich macht es aufgrund der Kleinheit des Landes, der kurzen Wege und der

beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen Sinn, Personen beim LOC anzustellen, welche nur Aufgaben für die Verbände sowie die Athletinnen und Athleten übernehmen und diesen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass bei den jeweiligen Verbänden Knowhow, Expertise und Netzwerke verloren gehen könnten. Diese beiden Überlegungen müssen in der weiteren Entwicklung und Optimierung des Sportsystems Liechtenstein berücksichtigt werden.

3.1.3 Finanzielle Entwicklung

Die erwähnten Meilensteine in der Sportförderung Liechtensteins hatten teilweise auch einen Einfluss auf die finanziellen Fördermittel.

Ausgelöst durch das erste Sportgesetz flossen ab dem Jahr 2000 rund 23% oder CHF 500'000 mehr in die Sportförderung. In den darauffolgenden Jahren wurden neue Fördermassnahmen wie die Sportschule Liechtenstein oder die projektbasierte Leistungssportförderung des LOC ermöglicht, welche wiederum zusätzliche Erhöhungen der Sportförderung nach sich zogen. Die Subventionierung der Verbandsausgaben für die Sportschulprogramme führte beispielsweise zu einer Erhöhung um CHF 360'000 pro Jahr. Primäre Förderempfänger waren die Athletinnen und Athleten sowie die Verbände im Breiten- und Leistungssport, welche ihre Verbandsstrukturen aufbauen und verbessern konnten.

Die finanziellen Zuwendungen des Landes an den Sport haben sich in der Folge bis zum Jahr 2011 stetig erhöht. Ab diesem Zeitpunkt blieben sie jedoch gleich bzw. sind sie im Verhältnis zu den auf allen Ebenen gestiegenen Aufwänden und Aufgaben sogar rückläufig.

Durch die Revision des Sportgesetzes im Jahr 2018 wurden das Fördermodell und die Verantwortlichkeiten im Sport optimiert. Die verbandsorganisierte Breiten- und Leistungssportförderung in Liechtenstein hat aufgrund dessen und der damit

verbunden Auslagerung von Aufgaben an das LOC einen Entwicklungsschub erfahren. Der Landtag erkannte bereits im Rahmen der Diskussion zur Gesetzesrevision dieses Potential und wies gleichzeitig darauf hin, dass die strukturellen Veränderungen der Sportförderung auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen werden. Es wurde aber sowohl von der damaligen Regierung und Landtag sowie vom LOC betont, dass die neue Struktur erst mit Inhalten zu füllen sei, bevor über eine Anpassung der Sportförderung beraten wird.

Die Stagnation der Fördermittel war seit 2019 verstärkt spürbar, da in den Jahren 2019 bis 2022 die Kosten für die Verbände in der Breiten -und Leistungssportförderung deutlich gestiegen sind. Es wurden mehr Sportarten in der Leistungssportförderung unterstützt sowie mehr Profi-Trainerinnen und -Trainer angestellt und mit der einhergehenden Professionalisierung im Breitensport waren ebenfalls steigende Kosten verbunden.

Des Weiteren hat der Sport in den letzten Jahren eine grössere gesellschaftliche Verantwortung übernommen, ohne die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen dafür vorzusehen.

Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger haben den gestiegenen Finanzbedarf aber insbesondere auch die positiven Entwicklungen im Liechtensteiner Sport erkannt. Die 2019 in Kraft getretene neue Sportstruktur wurde mit Inhalten gefüllt. Und es wurden Entwicklungen angestossen, die nachhaltig und erfolgsversprechend sind. Aus diesen Gründen stimmte der Landtag auf Antrag der Regierung mittels Finanzbeschluss am 29. September 2022 einer signifikanten Erhöhung der Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 zu. Die Staatsbeiträge erhöhten sich von CHF 2.762 Mio. in den Jahren 2019 bis 2022 auf CHF 4.11 Mio. in den Jahren 2023 bis 2026. Wie die nachfolgenden Kapitel zeigen, konnten die in den Jahren 2019 bis 2022 positiven Entwicklungen im Liechtensteiner Sport dank

der Erhöhung der Fördermittel in den Folgejahren verstärkt, ausgebaut und optimiert werden.

Die erwähnten Entwicklungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Im Kapitel 5.2 wird ein Ausblick auf die Jahre 2027 bis 2030 und den sich daraus ergebenden Finanzbedarf gewagt.

3.2 Förderung Breitensport

Sport und Bewegung haben eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung. Im Sport werden Werte wie Toleranz und Fairness vermittelt, er führt Menschen unterschiedlicher Kulturen und sozialer Hintergründe zusammen. Sport und Bewegung sind Teil eines gesunden Lebensstils und unterstützen Integration und Bildung.

Dementsprechend ist weitgehend bekannt, dass regelmässige körperliche Bewegung sich sehr gut zur Prävention gegen die grössten Kostentreiber im Gesundheitssystem eignet, es sind dies: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Typ-2-Diabetes, Krebserkrankungen, Osteoporose, Übergewicht, Stress und Burn-out.

Weniger bekannt sind die in den letzten Jahren wissenschaftlich nachgewiesenen Auswirkungen:

- Geistige Leistungsfähigkeit: Sport wirkt wie ein Katalysator für das Gehirn, indem er die Bildung und Stärkung von neuronalen Verbindungen ankurbelt
- Demenzrisiko: Mit hohem Fitnesslevel besteht ein bis zu 88% geringeres Demenzrisiko
- Depression: Sport wirkt ähnlich wie ein Antidepressivum

Bedeutend ist im Verein das richtige Sporttreiben, welches von den ausgebildeten Trainerinnen und Trainern gelehrt wird. Abgesehen von den positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, weist der Sport im Verein insbesondere eine erzieherische Dimension auf und erfüllt eine bedeutende gesellschaftliche, kulturelle und freizeitgestaltende Funktion.

Sofern ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann der Sportverein zudem weitere positive Effekte unterstützen:

- Demokratie lernen: Erfahrungen sammeln im demokratischen System Sportverein
- Lokal verankerte Kultur erhalten: Umsetzung gesellschaftlicher Anlässe und hochwertiger Trainings
- Integration von sozial Schwachen auf Gemeindeebene
- Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft
- Vermittlung von wichtigen sozialen Werten wie Freundschaft, Leistung und Respekt
- Sportevents für die Bevölkerung und mit internationaler Strahlkraft
- Präsentation und Bewerbung des Landes Liechtenstein international

3.2.1 Bedeutung Verbandsförderung

Den Verbänden kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, ihre Sportart in Liechtenstein zu entwickeln, den Breitensport zu fördern und die Interessen und Ziele aller Vereine zu koordinieren. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, benötigen sie professionelle Strukturen, Knowhow und Finanzmittel. Dabei

müssen sie sich immer öfters auch der Konkurrenz von professionellen, kommerziellen Sportanbietern stellen.

Erfreulicherweise ist aber in den vergangenen vier Jahren eine positive Entwicklung in den Mitgliederzahlen der Verbände und Vereine zu verzeichnen. Zeigte sich die Anzahl der Vereinsmitgliedschaften vor vier Jahren noch stagnierend bzw. leicht rückläufig, hat seit 2022 eine sehr erfreuliche Entwicklung eingesetzt. 2026 zählte das LOC 20'050 Mitglieder bei seinen Mitgliedsverbänden. 2022 wurden dem LOC noch 18'299 Mitglieder gemeldet. Dies ist ein starkes Zeichen, dass sich der Sport in Liechtenstein in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat und auf einer soliden Basis steht – trotz aller Herausforderungen, denen er begegnen muss.

3.2.2 Rolle des LOC

Seit 2019 ist das LOC für die Förderung des Breitensports auf Verbandsebene zuständig. In den Folgejahren wurde die bisherige rein finanzielle Förderung grundlegend verändert und um Mechanismen ergänzt, die Entwicklungen auslösen. Mit Hilfe der neuen Förderungsinstrumente werden die Verbände stark aktivitätsorientiert unterstützt. Insbesondere die Projektförderung eignet sich optimal, um eine wirksame Beziehung mit den Verbänden aufzubauen und dadurch effektive Entwicklungen zu begleiten.

Es erfolgte in den letzten vier Jahren eine weitere systematische und zielgerichtete Entwicklung der Leistungen seitens des LOC für den verbandsorientierten Breiten-sport. Auf diese wird in den folgenden Kapiteln spezifisch eingegangen.

Neben den Verbänden wirkt das LOC auch meinungsbildend und wertevermittelnd auf die ganze Gesellschaft. So wurden Ehrenamts- und Jugendkampagnen initiiert.

Im Bereich Kinder- und Jugendschutz wurde eine Projektschiene lanciert und systemische Veränderungen in Liechtenstein für mehr Sicherheit der Kinder und Ehrenamtlichen geschaffen.

3.2.3 Finanzielle Förderung

Nachfolgend werden die verschiedenen Förderungsinstrumente des LOC im Breitensport näher beschrieben.

Basisbeitrag

Der Basisbeitrag leistet einen Beitrag zur finanziellen Grundsicherung der Verbandsstrukturen.

Der Basisbeitrag pro Sportverband wird aufgrund seiner Anzahl an Aktiv-Mitgliedern errechnet: die Menge aller Aktiv-Mitglieder der Sportverbände wird ins Verhältnis zur Gesamtfördersumme «Basisbeitrag» gesetzt. Daraus ergibt sich der Pro-Kopf-Beitrag. Dieser wird mit der Anzahl an Aktiv-Mitgliedern pro Sportverband multipliziert. Seit 2023 können jährlich CHF 230'000 unter den Mitgliedsverbänden verteilt werden. Im Rahmen eines partizipativen Beteiligungsprozesses wurden gemeinsam mit den Verbänden unter anderem ein Mindestbeitrag (Sockel) sowie eine Obergrenze (Deckel) definiert.

Rückerstattung internationaler Mitgliederbeiträge

Alle Mitgliedsverbände des LOC müssen auch Mitglied beim jeweiligen internationalen Dachverband sein, um an internationalen Wettkämpfen teilnehmen zu können, von Knowhow-Transfer zu profitieren und ganz allgemein in ein internationales Gesamtsystem eingebunden zu sein. Dies ist verbunden mit finanziellen Aufwänden, welche teilweise das Verbandsbudget erheblich belasten würden. Das LOC übernimmt deshalb diese Kosten vollständig.

Projektförderung Breitensport

Die Projektförderung Breitensport des LOC unterstützt Verbände und Vereine bei der Umsetzung innovativer, zielgruppenspezifischer Projekte, die den Breitensport in Liechtenstein stärken. Gefördert werden Massnahmen zur Mitgliedergewinnung, Gesundheitsförderung, Vereinsentwicklung oder Inklusion. Zur Förderungsberechtigung muss der Verband klare Zielsetzungen vorweisen (Strategie). Die Förderung erfolgt subsidiär und basiert auf klaren Kriterien wie Zielsetzung, Dimension, Budget und Umsetzbarkeit.

Durch die Projektförderung können Verbände neue Ideen realisieren, ihre Attraktivität steigern und Strukturen professionalisieren. Da die Nachfrage die verfügbaren Mittel oft übersteigt, dient die Förderung auch als Anreiz für kreative Lösungen und Zusammenarbeit zwischen Vereinen.

Die Projektförderung Breitensport ist eine entscheidende Massnahme im Rahmen der Verbandsentwicklung, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

Jährlich kürt der LOC-Breitensport-Ausschuss drei bis vier Projekte zu sogenannten «Best Practice Projekten». Diese werden an der Delegiertenversammlung des LOC vorgestellt und prämiert, was als sehr wertschätzend und motivierend wahrgenommen wird.

Das LOC investiert in den Jahren 2023 bis und mit 2026 im Durchschnitt CHF 200'000 in die Projekte der Verbände.

3.2.4 Verbandsförderung

Wie das LOC auch in seiner Strategie 2025-2028 feststellt, leiden Verbände unter Ressourcenmangel (finanziell, aber insbesondere personell), fehlendem Know-how und steigenden Anforderungen an Ehrenamtliche. Das LOC setzt sich deshalb

für die Professionalisierung der Verbände und somit der Ehrenamtlichen ein, indem es seine Angebote für die Verbände verbessert und professionalisiert. Parallel setzt sich das LOC für eine Steigerung der Attraktivität und Reduzierung der Belastung für Ehrenamtliche ein und erhöht den Professionalisierungsgrad im gebundenen Sport mittels Ausbildungsangeboten und Wissensmanagement.

Verbandsberatung

Im Rahmen der Verbandsentwicklung bildet die Beratung und Begleitung der Verbände eine der wichtigsten Massnahmen. Verbände profitieren dabei von folgenden Massnahmen:

- **Verbandsgespräche:** der Breitensportverantwortliche des LOC führt jährliche Standortgespräche mit allen Verbänden durch. Dabei werden Entwicklungen, Herausforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten und weitere Themen besprochen. Gemeinsam werden Entwicklungsmöglichkeiten besprochen und vom LOC Unterstützungsangebote vermittelt.
- **Forum Breitensport:** Das Forum Breitensport ist eine regelmässige Austauschplattform für Verbände, Vereine und Akteurinnen und Akteure im Breitensport. Es dient dem Wissensaustausch, der Vernetzung und Weiterbildung zu Themen wie Fördermöglichkeiten, Professionalisierung, Kommunikation und rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch Fachvorträge, Diskussionen und Gruppenarbeiten unterstützt das LOC die Entwicklung des Breitensports, stärkt die Zusammenarbeit und präsentiert Good Practice Beispiele. Ziel ist es, die Qualität und Attraktivität der Breitensportangebote in Liechtenstein zu steigern und die Bedürfnisse der Verbände besser zu adressieren.
- **Workshop-Reihe zur Strategie-Entwicklung:** Eine Breitensport-Strategie der Verbände ist immens wichtig, weil sie klare Ziele und Strukturen für die

Entwicklung des Sports setzt und die Mitgliederbindung sowie -gewinnung langfristig sichert. Sie ermöglicht eine zielgerichtete Nutzung von Ressourcen und stärkt die Attraktivität und gesellschaftliche Relevanz des Verbandes. Das LOC führte deshalb mit den Verbänden eine Workshop-Reihe durch und unterstützt sie finanziell in der Entwicklung ihrer Breitensport-Strategien. Seit 2023 ist eine Breitensportstrategie Voraussetzung für die Projektförderung Breitensport.

- **Ideencamp und Sportstammtisch:** Das Ideencamp Sport des LOC ist ein kreativer Workshop, bei dem Verbände, Vereine und Akteurinnen und Akteure innovative Projekte und Lösungen für den liechtensteinischen Sport entwickeln. Der Sportstammtisch ist ein lockerer Austausch zum Netzwerken und Informieren über aktuelle Themen. Beide Formate fördern Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Gemeinschaftsgefühl im Sport. Das Ideencamp-Format wurde durch das LOC Sportstammtisch-Format abgelöst, das ebenfalls zwei Mal pro Jahr stattfindet.

Aus- und Weiterbildung

Rückgrat der Aus- und Weiterbildung und somit der Professionalisierung der Verbände bildet die Kursreihe «Kompetente Vereinsarbeit», welche bereits 2017 ins Leben gerufen wurde. Zusammen mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta bietet das LOC eine Kursreihe für Verband- und Vereinsfunktionäre an. Diese soll allen Teilnehmenden einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen des Vereinsmanagements geben und hilft den Funktionären, ihre Aufgabe besser, schneller und effizienter zu erfüllen. Durchschnittlich finden pro Jahr 10 bis 12 Kurse statt.

Dank der sehr engen Zusammenarbeit mit Swiss Olympic können zudem 20 liechtensteinische Funktionäre und Funktionärinnen kostenlos am Lehrgang «Club Management» von Swiss Olympic teilnehmen und ein Funktionär bzw. eine Funktio-

närin kann ein exklusives Stipendium für den Lehrgang «CAS Sportverbandsmanagement» erhalten. Der Lehrgang ist eine Kooperation von Swiss Olympic, dem Verbandsmanagement Institut VMI und dem Bundesamt für Sport BASPO. Dieser Lehrgang bietet nicht nur fundiertes Wissen, sondern auch eine herausragende Vernetzung mit dem Schweizer Sportsystem. Aufgrund der Nähe zum Liechtensteiner System ist dieser Lehrgang ideal, um die Managementkompetenz auf das nächste Level zu heben.

Ergänzt wird das Weiterbildungsangebot durch das LOC Experten Team. Verbände können Expertinnen und Experten aus den Bereichen Sportentwicklung & Organisation, Finanzen & Recht, Kommunikation sowie Trainingsqualität & Umfeld buchen. Diese Expertinnen und Experten arbeiten, dem individuellen Bedarf entsprechend, direkt mit dem Verband oder Verein an Projekten. Das LOC wählt die Expertinnen und Experten aus, betreut das Team, administriert die Anfragen der Verbände und Vereine und finanziert pro Anfrage drei Stunden Begleitung (Beratung, Coaching, interne Ausbildung).

Damit interessierte Funktionäre, Coaches, Leiterinnen und Leiter sowie Athletinnen und Athlet, einfach den Überblick über die breite Palette an Bildungsmöglichkeiten erhalten, erstellt das LOC die Grafik «Bildungslandschaft», welche auf der Webseite des LOC eingesehen werden kann.

3.2.5 Belastung für das Ehrenamt und Herausforderungen für die Verbände

In den letzten Jahren hat sich die Belastung für freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche in Liechtenstein und der Schweiz spürbar erhöht. Dies ist auf gesellschaftliche, strukturelle und finanzielle Entwicklungen zurückzuführen, die den Aufgabenbereich von Vereinen und Verbänden deutlich erweitert haben.

In der Schweiz zeigt sich, dass der Zeitaufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten gestiegen ist: Laut dem Sport-Observatorium Schweiz musste ein Schweizer Sportverein im Jahr 2016 durchschnittlich 18 ehrenamtliche Stellen besetzen – 2010 waren es noch 14. Da die Vereine in diesem Zeitraum nicht gewachsen sind, ist davon auszugehen, dass mehrere Personen eine Stelle teilen oder die Anforderungen pro Rolle zugenommen haben. Ähnliche Trends sind in Liechtenstein zu beobachten, wo die Erwartungshaltung an Verbände und Vereine – etwa in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, Sicherheit, Dokumentation und Professionalisierung – kontinuierlich steigt.

Um dieser Belastung entgegenzuwirken und gleichzeitig die Professionalität zu steigern, unterstützt das LOC Verbände finanziell, welche Personen anstellen oder mandatieren, die professionell im Breitensport handeln (in der Verbandsadministration oder in Breitensportprojekten wie z. B. Schulkooperationen, Vereinssupport, ...). Bei angestellten und mandatierten Personen werden Aufwände, welche durch Lohnkosten und Lohnnebenkosten entstehen, teilweise entschädigt. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Person zu mindestens 20 Prozent angestellt oder mandatiert ist und wenn eine Funktionsbeschreibung besteht, in welcher die Administrations-Aufgaben und Zielsetzung der Stelle beschrieben sind und diese vom LOC zur Kenntnis genommen wurde. Der Förderbetrag beträgt CHF 6'000 pro Verband und Jahr. 2025 profitierten 6 Verbände von dieser Förderung, 2026 werden es voraussichtlich sieben Verbände sein.

Zudem unterstützt das LOC die Verbände beim Finden und Binden von freiwillig Engagierten durch das gleichnamige Projekt.

Mit diesem Projekt unterstützt das LOC die Vereine und Verbände dabei, Ehrenamtliche zu gewinnen und langfristig zu halten. Im Rahmen der Kampagne «#zemma gwinna» bietet das LOC Beratungsgespräche, Quick-Checks und Tools

an, um Massnahmen für die Rekrutierung und Bindung von Freiwilligen zu entwickeln. Bei erfolgreicher Umsetzung erhalten Vereine einen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'000. Ziel ist eine nachhaltige Weiterentwicklung der Vereine auszulösen und bei der Umsetzung der ersten Schritte zu begleiten. Das LOC stellt zudem Tipps, Vorlagen und Plattformen (z. B. Vitamin B, Swiss Olympic Academy) zur Verfügung.

3.2.6 Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche

Der Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen wurde vom LOC als grosses Risiko detektiert und sie erfordern sofortige, gezielte Massnahmen. Das LOC setzt sich deshalb im Rahmen der Strategie 2025-2028 für die Erreichung der folgenden Zielsetzungen ein:

- Erhöhung der Sportteilnahme und Vereinsbindung von Kindern und Jugendlichen.
- Steigerung der täglichen körperlichen Aktivität gemäss WHO-Empfehlungen.
- Entwicklung einheitlicher Zielvorstellungen für Kinder- und Jugendsport in Vereinen, Verbänden und Schulen.
- Ausbau der Partnerschaft mit dem Schulsystem, um Vereins- und Verbandssport optimal zu positionieren.

Um dem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen wurden folgende Massnahmen initiiert oder bereits umgesetzt.

FTEM Liechtenstein

Gemeinsam mit weiteren Stakeholdern aus dem Sport entwickelt das LOC ein Rahmenkonzept für den Liechtensteiner Sport: FTEM¹² Liechtenstein. Dieses soll eine Grundlage für eine effektive Sportförderung schaffen. Das Konzept zeigt, wie ein sportliches Leben von der Kindheit bis ins hohe Alter verlaufen kann, welche Phasen es dabei gibt und welche Institutionen je nach Rolle und Phase begleiten. Verbände erhalten so praktische Hilfestellung bei der Entwicklung ihres eigenen, sportartübergreifenden Konzepts. Dieses soll auch den Einstieg in den Sport und somit in ein aktives Leben in allen Altersstufen beschreiben. Verbände und ihre Vereine überlegen sich, wie sie Kinder und Jugendliche noch gezielter ansprechen und für einen Einstieg ins Vereinsangebot motivieren können.

Sport und Schule

Das LOC engagiert sich im Setting Schule, um die gesundheitliche, soziale und pädagogische Bedeutung von Bewegung zu stärken. Durch die Integration von Sport in den Schulalltag werden Kinder und Jugendliche früh für einen aktiven Lebensstil sensibilisiert – ein zentraler Baustein für die Prävention von Bewegungsmangel und damit verbundenen Erkrankungen.

Für Verbände und Vereine bietet dies die Chance, Nachwuchs zu gewinnen, die Vereinsbindung zu stärken und langfristig die Sportkultur in Liechtenstein zu festigen. Gleichzeitig profitieren sie von synergetischen Kooperationen mit Schulen, die Ressourcen bündeln und die Sichtbarkeit des Sports erhöhen.

Nachfolgende Projekte und Initiativen wurden während der Dauer der Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026 durchgeführt oder lanciert:

¹² F: Foundation, T: Talent, E: Elite, M: Mastery. Das Konzept orientiert sich an «FTEM Schweiz», wurde aber individuell an Liechtensteinische Verhältnisse angepasst.

- Olympic Day: Der Olympic Day des LOC ist ein jährliches Sportereignis, das Kinder und Jugendliche zu Bewegung, Teamgeist und olympischen Werten wie Fairness, Respekt und Freundschaft motiviert. Durch vielfältige Sportangebote – von traditionellen Disziplinen bis zu neuen Trends – wird der Tag zu einem erlebnisorientierten Fest, das Spaß und Gemeinschaft fördert.

Für Kinder bietet der Olympic Day die Möglichkeit, verschiedene Sportarten spielerisch kennenzulernen und dabei Gesundheit, Motorik und Sozialkompetenz zu stärken. Gleichzeitig knüpfen sie Kontakte zu Vereinen und entdecken neue Leidenschaften.

Für Verbände ist der Tag eine ideale Plattform, um Sichtbarkeit zu erhöhen, neue Mitglieder zu gewinnen und die Bindung zu bestehenden Mitgliedern zu festigen. Durch die aktive Einbindung in die Veranstaltungen können sie Nachwuchs fördern und ihre Attraktivität als Sportanbieter steigern.

- Vereinsangebote für Schulen: Zahlreiche Verbände und Vereine präsentierten ihre Sportarten in den Schulklassen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen Einblick in den Vereinssport und die Lehrpersonen können sich auf die Expertise der Vereine verlassen. Gemeinsam mit dem Schulamt und der Stabsstelle für Sport hat das LOC alle Angebote in einer Übersichtsbroschüre gesammelt und geordnet nach Schulstufen zusammengefasst. Diese Broschüre koordiniert und optimiert den Schulbesuch von Vereinen nachhaltig.
- SPORTVIBES: Initiiert von der Stabsstelle für Sport, dem Schulsport Liechtenstein und dem LOC startete mit SPORTVIBES im Schuljahr 2025/2026 ein neues, freiwilliges Bewegungsprogramm für Jugendliche der Sekundar-

stufe I. Das Programm bietet kostenlose Sportkurse, die direkt im schulischen Umfeld stattfinden und Jugendlichen unabhängig von Fitnesslevel oder Vorerfahrung Freude an Bewegung vermitteln.

- **Aktiv zur Schule:** Kinder im Primarschulalter sollen ihren Schulweg möglichst eigenständig bewältigen. Dadurch wird Bewegung automatisch Teil ihres Alltags – und das stärkt sowohl die körperliche Gesundheit als auch das mentale Wohlbefinden. Auf dem Schulweg lernen Kinder ausserdem wichtige Dinge fürs Leben: Sie knüpfen neue Kontakte, tauschen sich aus, lösen Konflikte selbstständig und sammeln wertvolle Erfahrungen im Strassenverkehr. Deshalb hat das LOC gemeinsam mit dem Schulamt «Aktiv zur Schule» lanciert. Mit diesem Wettbewerb werden Schülerinnen und Schüler der Primarstufe motiviert, ihren Schulweg mit dem Velo, zu Fuss oder dem Scooter zu absolvieren.

3.3 Förderung Leistungssport

Der Leistungssport verkörpert gleichzeitig Träume und harte Realitäten, Perspektiven und Perspektivlosigkeit, Erlebnisse und Emotionen, Schweiss und Tränen, Erfolg und Niederlage.

Der Leistungssport ist weder klar abgrenzbar vom Breitensport, noch ist er von diesem unabhängig. Athleten-Wege verlaufen nicht linear und nicht nur in eine Richtung. In diesem Sinne ist der Leistungssport ein unverzichtbarer Teil eines funktionierenden Sport-Systems.

3.3.1 Leistungssportförderung Verbände

Mit der Anpassung des Sportgesetzes (2018) sind die strukturellen Voraussetzungen für eine Entwicklung der Verbände im Leistungssport geschaffen worden. Seither gilt ein klares Commitment der Verbände für eine nachhaltige, ganzheitliche

Förderung auf allen Stufen. Um von der Leistungssportförderung des LOC profitieren zu können, muss der jeweilige Sportverband ein sportart-spezifisches und umfassendes Förderprogramm erarbeiten. Die verschiedenen Fördermassnahmen, die Verantwortlichkeiten, die Zielsetzung und der idealtypische Verlauf des Athleten-Weges sind in diesem Programm abgebildet, welches der Leistungssport-Ausschuss des LOC genehmigt.

Mit diesem Schritt wurden und werden die Verbände dazu verpflichtet, sich intern und extern Diskussionen und Prozessen auszusetzen, welche die Fördersysteme ständig optimieren. Gleichzeitig nimmt das LOC seine Sparring-Rolle als «critical friend» wahr und überwacht gleichzeitig die Entwicklungen und Umsetzungen der Massnahmen.

Nach wie vor sehen sich die Verbände, welche Leistungssportförderung betreiben, grossen finanziellen Herausforderungen gegeben, um zum Beispiel qualifiziertes Trainingspersonal zu rekrutieren, die Teilnahmen an internationalen Wettkämpfen zu finanzieren oder auch um Infrastruktur zu mieten. Dies zeigt sich beispielsweise im Anstieg der Fördersumme, welche die Verbände jährlich beim LOC beantragen. 2022 wurden bspw. noch CHF 1.644 Mio. beantragt, 2025 waren es bereits CHF 1.812 Mio. Diese Summen entsprechen im Durchschnitt in etwa 40 Prozent der Gesamtkosten, die den Verbänden für die Leistungssportförderung entstehen. Die Differenz begleichen sie mittels Sponsoringbeiträgen, Subventionen durch die internationalen Verbände, Mitgliederbeiträgen, Unkostenbeiträgen durch die Athletinnen und Athleten oder durch den Abbau von Reserven.

Auf die Förderperiode 2023 bis 2026 erhöhten die Regierung und der Landtag die Höhe der Sportfördermittel signifikant. Dies erlaubte es dem LOC im Rahmen der Leistungssportförderung CHF 1.6 Mio. an die Verbände auszuschütten, was einer

Erhöhung um CHF 700'000 zur Förderperiode 2019 bis 2022 entsprach. Dies entlastet die Verbände enorm, liess neue Entwicklungen zu und professionalisierte die Verbände insbesondere im Sportbereich.

Der Leistungssport und vor allem die Unterstützung von Athletinnen und Athleten entwickelte sich in den letzten drei Jahrzehnten rasant. Es gehört heutzutage zum Standard, dass Athletinnen und Athleten von einem oder einer spezialisierten Athletik- und Konditionstrainer oder -Trainerin betreut werden, dass sie jederzeit Zugang zu Physiotherapie und weiteren medizinischen Services haben oder dass sie in der Ernährung von Spezialisten beraten werden. Trotz der signifikanten Erhöhung der Fördermittel ist es den Leistungssportverbänden aus finanziellen Gründen nicht möglich, in all diesen Spezialgebieten Expertinnen und Experten zu engagieren. Sie haben sich deshalb in einem partizipativen Prozess dazu entschieden, einen Teil der Leistungsförderung für Verbände in Projekte zu investieren, die vom LOC zentral organisiert und administriert werden und die allen Verbänden bzw. deren Athletinnen und Athleten zur Verfügung stehen. So werden die oft beschriebenen kurzen Wege in Liechtenstein optimal genutzt und ein grosser Vorteil aus dem vorhandenen Synergie-Potential gezogen. Die erwähnten Projekte sind die folgenden:

- **Physio-Slots:** Die Physiotherapie spielt eine entscheidende Rolle im Leben von Leistungssportlerinnen und -Sportlern. Sie ist nicht nur bei der Behandlung von Verletzungen wichtig, sondern auch in der Prävention und Regeneration. Das LOC bietet deshalb in Zusammenarbeit mit den Physiotherapeutinnen des Medical Team Zeitfenster an, in welchen sich die Athletinnen und Athleten des Förderkaders kostenlos behandeln lassen können. Ziele dieser Massnahme sind die Reduktion der Wartezeiten für physiotherapeutische Versorgung, die individuelle Anpassung der Sitzungsdauer, die Verbesserung der Möglichkeiten einer präventiven Therapie sowie die

Möglichkeit einer sekundären Prävention nach einer abgeschlossenen Therapie. Von 271 möglichen Therapie-Stunden, die 2025 zur Verfügung standen, nutzten die Athletinnen und Athleten insgesamt 250.5 Stunden.

- **Athletiktraining & Leistungsdiagnostik:** Athletiktraining im Leistungssport verbessert die körperliche Grundlagenfähigkeiten wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit, die für Verletzungsprävention und Leistungssteigerung entscheidend sind. Es ermöglicht Athletinnen und Athleten, sportartspezifische Belastungen besser zu bewältigen und ihre Wettkampfleistung nachhaltig zu optimieren. Athletiktraining ist im Leistungssport eine Grundvoraussetzung.

Leistungsdiagnostik ermöglicht eine präzise Analyse von Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten der Athletinnen und Athleten, um Trainingspläne individuell und zielgerichtet zu gestalten. Sie hilft, Verletzungsrisiken zu minimieren, die Leistungsentwicklung zu überwachen und Wettkampfstrategien wissenschaftlich fundiert zu optimieren.

Seit Oktober 2024 stellt das LOC deshalb einen Sportwissenschaftler an, der die Verbände in den Bereichen Athletik und Leistungsdiagnostik betreut und berät. Für die Verbände wäre eine solche Ausgabe aufgrund der beschränkten Ressourcen nicht umsetzbar.

Zusätzlich bietet das LOC seit August 2025 zwei Mal pro Woche Athletiktrainings für die LOC Kaderathleten und -athletinnen an. Die 16 zur Verfügung stehenden Plätze sind ausgebucht.

- **Professionalisierungsbeitrag:** Je erfolgreicher Athletinnen und Athleten sind, desto komplexer und zeitintensiver werden der Betreuungsumfang und der organisatorische Aufwand für das Umfeld. Neben dem sportlichen Training müssen Reisen gebucht, Trainingslager organisiert, internationale

Kontakte gepflegt und Sponsorenverpflichtungen erfüllt werden. Die Administration und das Management in einem Leistungssportverband erreichen dabei ein Ausmass, das nicht mehr im ehrenamtlichen Rahmen bewältigt werden kann.

Um die Verbände in dieser Situation zu entlasten, hat das LOC auf Anregung der Leistungssportverbände den Professionalisierungsbeitrag eingeführt. Dieser ermöglicht es den Verbänden, eine Fachperson für die Administration und das Management von Athletinnen und Athleten sowie Coaches und deren Umfeldern anzustellen oder zu mandatieren. Ziel ist insbesondere die Professionalisierung und Optimierung der Rahmenbedingungen für den Leistungssport.

Die Leistungssportverbände können einen jährlichen Beitrag von CHF 7'500 erhalten. Im Jahr 2025 nutzten bereits 8 von 18 Leistungssportverbänden diese Fördermassnahme, um ihre Strukturen zu professionalisieren und die Betreuungsqualität nachhaltig zu sichern. Das LOC geht davon aus, dass in der kommenden Förderperiode 12 bis 14 Verbände dieses Angebot nutzen werden.

Aufgrund des nachhaltigen Erfolgs dieser drei Projekte sollen sie in langfristige Programme überführt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die finanzielle Belastung für die Leistungssportverbände weiter reduziert wird und sie die finanziellen Ressourcen anderweitig für die sportliche Förderung einsetzen können.

3.3.2 Verbandsberatung, Aus- und Weiterbildung

Wie auch in der Breitensportförderung bildet die Beratung und Begleitung der Verbände sowie die Aus- und Weiterbildung der handelnden Personen wichtigen Massnahmen in der Förderung. Verbände profitieren dabei von folgenden Massnahmen:

- **Verbandsgespräche:** der Leistungsverantwortliche des LOC führt jährliche Standortgespräche mit allen Leistungssportverbänden durch. Dabei werden die Entwicklungen, die Herausforderung, Unterstützungsmöglichkeiten, Zielsetzungen und Potentiale besprochen. Diese Gespräche bilden die Basis für die Zusammenarbeit zwischen dem LOC und den Verbänden im Bereich Leistungssport.
- **Forum Leistungssport:** Das Forum Leistungssport des LOC ist eine jährliche Austauschplattform für Leistungssportverantwortliche sowie Trainerinnen und Trainer. Es dient dem Wissensaustausch, der Vernetzung und Weiterbildung zu Themen wie Förderprogramme, Trainingsmethoden, Anti-Doping und Karriereplanung. Durch Fachvorträge, Diskussionen und Best-Practice-Beispiele unterstützt das Forum die Professionalisierung des Leistungssports in Liechtenstein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren.
- **Coach-Points:** Die Coach Points des LOC sind regelmässige Weiterbildungs- und Austauschplattformen für Trainerinnen und Trainer. Behandelt werden Themen wie Trainingslehre, Athletik, Sportpsychologie, Ernährung, Dopingprävention, Karriereplanung und Belastungssteuerung. Ziel ist es, Fachwissen zu vermitteln, den Wissensaustausch zwischen Trainerinnen und Trainern zu fördern und die Qualität der Nachwuchsförderung in Liechtenstein zu steigern. Die Veranstaltungen richten sich an Coaches aller Sportarten und unterstützen die Professionalisierung des Leistungssports. Die Coach Points finden vier Mal pro Jahr statt. Für den Inhalt zeichnet der Sportwissenschaftler des LOC in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expertinnen und Experten verantwortlich.
- **Sportwissenschaft kompakt:** Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Athletik- und Ausdauertraining, Ernährung, Regeneration, Sportpsychologie und

weiteren leistungssportrelevanten Themen sind vielfältig, umfassend und von zentraler Bedeutung, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Damit die liechtensteinischen Coaches stets auf dem neuesten Wissensstand bleiben, fasst der Sportwissenschaftler des LOC viermal jährlich die wichtigsten Erkenntnisse zu einem konkreten Thema in einem übersichtlichen Newsletter zusammen. Dieser kompakte Wissenstransfer ermöglicht es Trainerinnen und Trainern, evidenzbasiertes Training direkt in die Praxis umzusetzen.

Künftig sollen ausgewählte Inhalte auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um das Bewusstsein für leistungsrelevante Themen in der Gesellschaft zu stärken.

3.3.3 Leistungssportförderung Athletinnen und Athleten

Durch die hervorragende Arbeit von vielen Vereinen und Verbänden mit Kindern und Jugendlichen und einer Sportschule, welche auf eine über 20-jährige Erfolgsgeschichte zurückschauen kann, werden viele Athleten-Wege hoffnungsvoll gestartet und entwickelt. Am Übergang zum Leistungs- oder später gar zum professionellen Sport – just zum Zeitpunkt, wo es um entscheidende Weichenstellungen in der Bildung oder um die Abnabelung vom Elternhaus geht – brauchen die Athletinnen und Athleten Perspektiven und gesicherte Voraussetzungen. Sie brauchen stabile Umfeldler, welche ihnen eine sportliche Heimat bieten können. Sie brauchen die Kompetenz von Trainerinnen und Trainern sowie von Verbänden, um die nächsten Schritte in ihrer Entwicklung vollziehen zu können. Sie brauchen wirtschaftliche und soziale Sicherheit, um die mit einer (semi-)professionellen Karriere verbundenen wirtschaftlichen Risiken wenigstens auf einem minimalen Niveau abgefedert zu wissen.

Eine Sportart, welche durch ein genehmigtes Leistungssport-Programm Beiträge aus der Leistungssport-Förderung auslöst, definiert in besagtem Programm auch

einen Kriterienkatalog für das LOC-Förderkader. Diese Kriterien setzen die übergreifenden Kriterien des LOC sportartspezifisch um. Im Rahmen eines strukturierten und im Detail definierten Selektionsprozesses entscheidet wiederum der Leistungssport-Ausschuss über die Selektion der einzelnen Athletinnen und Athleten in die verschiedenen Förderstufen – und damit über die unterschiedlichen Förderbeiträge seitens der Athletenförderung.

Nicht alle Athletinnen und Athleten in den Förderkadern des LOC profitieren von finanzieller Unterstützung. Die Talent Team Mitglieder sind davon ausgeschlossen. Sie erhalten nur Unterstützung im Sinn von Supportleistungen. Diese Supportleistungen wurden in den vergangenen Jahren sukzessive und zielgerichtet optimiert und ausgebaut:

- Ausbau von Partnerschaftsangeboten in den Bereichen Mobiltelefonie und Internet, Fitness-Studios, Regeneration, Mikronährstoffe, Versicherungsleistungen, Sportschuhe und tragbare Sporttechnologie.
- Ausbau der medizinischen Betreuung durch die in der Verbandsförderung Leistungssport bereits erwähnten Physio-Slots und der athletischen Betreuung, die Optimierung des PR Care Programm und somit der Rückkehr in den Sport nach einer Verletzung, die Optimierung der Supportleistungen im Bereich Sporternährung, Mentaltraining und Sportmedizin.

Ab 1. Januar 2027 wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zudem Laufbahnberatung für Athletinnen und Athleten angeboten. Dieses kostenlose Angebot berät die Liechtensteiner Leistungssportlerinnen und -Sportler zur Vereinbarkeit von Sport, Ausbildung und Beruf. Die Laufbahnberatung hilft Athletinnen und Athleten dabei, Mehrfachbelastungen zu bewältigen und Strategien für herausfordernde Phasen zu entwickeln und unterstützt bei Fragen zu Schule, Studium, beruflicher Weiterbildung und dem Übergang in die Nachsportkarriere.

Der weitere Ausbau der Supportleistungen, von denen Athletinnen und Athleten profitieren können, ist geplant. Im Kapitel 5.2.3 wird detailliert darauf eingegangen.

Um Athletinnen und Athleten gezielt fördern zu können, sind neben der direkten Athletenförderung aber auch Fördermassnahmen äusserst wichtig, die das Umfeld und die Rahmenbedingung verbessern. Das LOC hat deshalb die Verbände und Vereine in den vergangenen Jahren dabei unterstützt, ein Optimum aus ihren Möglichkeiten zu schöpfen. Viele Förderlücken wurden geschlossen, Massnahmen aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt. Der Liechtensteiner Leistungssport ist heute breit aufgestellt und steht auf einer stabilen Basis. Aber die Förderpipelines sind nicht kontinuierlich gefüllt. Der Rücktritt einer Athletin oder eines Athleten bedeutet in vielen Fällen einen substanziellen Verlust eines ganzen sportartenspezifischen Fördersystems.

Im liechtensteinischen Leistungssportsystem müssen deshalb gezielt nächste Schritte gemacht werden, damit Athletinnen und Athleten mit klaren Zielen sowie mit hohem Karrierepotenzial Verantwortung für ihre Karrieren übernehmen können: Verbände müssen in ihrer Professionalisierung unterstützt werden (Stichwort: Verbandsmanagement), damit sie qualitativ hochstehende Trainings- und Wettkampf-Umfelder zur Verfügung stellen können. Den Trainerinnen und Trainern sowie den Betreuerinnen und Betreuern müssen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, in welchen sie ihre Kompetenzen ausspielen und erweitern können. Für Athletinnen und Athleten müssen Perspektiven geschaffen werden, damit sie sich ohne erdrückende wirtschaftliche Belastungen der internationalen Konkurrenz stellen können.

Der Leistungssport unterliegt internationalen Entwicklungen. Um die Konkurrenzfähigkeit sicherstellen zu können, muss sich das liechtensteinische Sportsystem

ebenfalls weiterentwickeln. «Stillstand ist Rückschritt» gilt explizit auch im Leistungssport. Eine der wichtigsten Errungenschaften der vergangenen Jahre sind die Anstellungen von Leistungssportlerinnen und -Sportlern durch das LOC. Auf diese Fördermassnahme wird im nachfolgenden Abschnitt eingegangen.

3.3.4 Leistungssport-Anstellungen

Dank der finanziellen Unterstützung durch das Land Liechtenstein ist es dem LOC möglich bis zu 5 Leistungssportlerinnen und -Sportler in einem 50%-Pensum anzustellen. Diese Anstellung beinhaltet insbesondere einen hinreichenden Sozial-Versicherungsschutz (Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter) basierend auf einem definierten Gehalt. Die Athletinnen und Athleten können ihre Arbeitszeit grossmehrheitlich für Training und Wettkampf nutzen und werden vom LOC für repräsentative Aufgaben an Events (Olympic Day, Sportschule) oder bei Kampagnen eingesetzt.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung, die Sicherheit und der Rückhalt in schwierigen Situationen (z. B. bei langwierigen Verletzungen) und der Versicherungsschutz der grosse Gewinn einer Anstellung ist. Teilweise ermöglichte die Anstellung den Athletinnen und Athleten auch, ihre Lebensumstände anzupassen und ganz auf den Sport auszurichten.

Eine grosse finanzielle Entlastung für die Athletinnen und Athleten ist zudem die Kostenübernahme der Unfallversicherung durch das LOC. Da von den Versicherungen grundsätzlich alle Sportarten als Risiko eingestuft werden, belaufen sich die Kosten pro Athlet bzw. Athletin auf CHF 8'500 pro Jahr.

Eine weitere positive Entwicklung im Liechtensteiner Leistungssport ist die Anzahl an Athletinnen und Athleten, die sich für eine (Halb-)Profi-Karriere im Sport entschieden haben und als Zielsetzung die Qualifikation für die Olympischen Sommer-

und Winterspiele formulierten. Das LOC geht aktuell von rund 20 Athletinnen und Athleten aus, die diesen Weg gehen wollen bzw. werden. Für diese kann eine Anstellung unter Umständen über den Erfolg in ihrer sportlichen Karriere entscheiden.

3.3.5 Sportschule Liechtenstein

Die Sportschule Liechtenstein ist die Bildungseinrichtung für talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die Leistungssport und schulische Ausbildung vereint. Sie ermöglicht Jugendlichen, sportliche und schulische Ziele parallel zu verfolgen, indem sie flexible Schulmodelle, angepasste Trainingspläne und individuelle Betreuung bietet.

Ihre Bedeutung für das Leistungssportsystem Liechtenstein liegt in der Früherkennung und Förderung von Talenten, die durch professionelle Rahmenbedingungen (z. B. Athletiktraining, Physiotherapie, Ernährungsberatung, mentale Unterstützung) optimal vorbereitet werden. Dies sichert den Nachwuchs für internationale Wettkämpfe und trägt zur langfristigen Entwicklung des Leistungssports bei. Ohne diese Institution wäre der Anschluss an internationale Standards deutlich schwieriger. Um dies zu verdeutlichen, lohnt sich ein Blick auf die Anzahl der Teilnehmenden aus Liechtenstein an den Olympischen Spielen. Seit den Olympischen Spielen Rio de Janeiro 2016 haben 17 Athletinnen und Athleten Liechtenstein an Olympischen Spielen vertreten. 12 von ihnen besuchten eine Sportschule, 10 die Sportschule Liechtenstein.

Seit dem Schuljahr 2026/27 erweitern das Schulamt und das LOC das Angebot der Sportschule um die polysportive Orientierung. Zusätzlich zu den etablierten, sportart-spezifischen Angeboten der Sportverbände, wurde die Sportschule für Nachwuchstalente geöffnet, die sich mit Beginn der Sekundarstufe I nicht auf eine Sportart festlegen möchten. Dies verschiebt den Selektionszeitpunkt nach hinten,

nimmt Entscheidungsdruck von den Nachwuchstalenten und lässt ihnen mehr Zeit für eine fundierte und nachhaltige athletische sowie koordinative Ausbildung.

3.4 Förderung Olympischer Missionen

Erfolge werden im Sport oft an der Anzahl Medaillen und die Konkurrenzfähigkeit eines Sportsystems an der Anzahl an Teilnehmenden an einem Olympischen Events gemessen. Beide Indikatoren zeigen eine erfreuliche Tendenz.

3.4.1 Kleinstaatenspiele

Seit 2015 und den Spielen der kleinen Staaten auf Island fiel die Anzahl der Athletinnen und Athleten, die Liechtenstein repräsentierten bis auf 19. 2025 konnte dieser Negativtrend gestoppt und umkehrt werden. Auch die Anzahl an gewonnen Medaillen ist wieder im Steigen begriffen. Für die Spiele 2027 in Monaco rechnet das LOC mit noch einmal mehr Teilnehmenden und Medaillen. Dieser Trend ist unter anderem den positiven Entwicklungen im Sportsystem Liechtenstein in den vergangenen Jahren geschuldet.

EVENT	JAHR	ANZAHL ATHLETEN	MEDAILLEN	ATHLETEN PRO MEDAILLE
Island	2015	42	25	1.68
San Marino	2017	42	18	2.33
Montenegro	2019	33	19	1.74
Malta	2023	19	9	2.11
Andorra	2025	57	18	3.16
Monaco ¹³	2027	68		

Die steigende Anzahl an Teilnehmenden und insbesondere die Inflationsbedingte Erhöhung des Per Diem stellt das LOC vor finanzielle Herausforderungen. Nachfol-

¹³ Prognose

gende Tabelle zeigt die Entwicklung des Per Diem, mit welchem die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und lokalem Transport am Austragungsort beglichen werden.

3.4.2 Olympische Spiele

EVENT	PER DIEM	VERÄNDERUNG IN %
Island 2015	EUR 185.00	
San Marino 2017	EUR 160.00	-13.5%
Montenegro 2019	EUR 148.00	-7.5%
Malta 2023	EUR 175.00	+18.2%
Andorra 2025	EUR 195.00	+11.4%
Monaco 2027	EUR 200.00	+2.6%

Auch die Prognose hinsichtlich der Anzahl an Athletinnen und Athleten an Olympischen Spielen ist erfreulich. Wie im Kapitel zur Leistungssportförderung Athletinnen und Athleten ausgeführt, richten aktuelle mehrere Leistungssportlerinnen und -sportler ihr Leben auf den Leistungssport aus und definieren die sportliche Qualifikation für Olympische Spiele als Zielsetzung für sich.

EVENT	JAHR	ANZAHL ATHLETEN
Rio de Janeiro	2016	3
Pyeongchang	2018	3
Tokio	2020	5
Peking	2022	2
Paris	2024	1
Milano Cortina	2026	8
Los Angeles ¹⁴	2028	6
Französische Alpen ¹⁵	2030	9

¹⁴ Prognose

¹⁵ Prognose

Auch dies ist Folge der Optimierung der Leistungssportförderung in den vergangenen Jahren.

3.5 Förderung Werte und Ethik

Auf Basis der Leistungsvereinbarung mit der Regierung besetzte das LOC im September 2023 die Stelle «Werte & Ethik» in einem 60% Pensum. Das LOC war schon vor der Schaffung dieser Stelle im Bereich «Werte & Ethik» – insbesondere in der Prävention – tätig. Die zusätzlichen Personalressourcen ermöglichten jedoch die intensivere Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen, den Ausbau der Aktivität und insbesondere die auf die LOC-Strategie 2025-2028 ausgerichtete Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen.

In einem ersten Schritt wurden die Themenbereiche und Schwerpunkte definiert, die das LOC im Rahmen seines Auftrags und seines Verständnisses bearbeitet. Es sind dies die folgenden:

- Prävention
- Nachhaltigkeit
- Wertevermittlung
- Sicheres Sporttreiben

Im Folgenden werden die Entwicklung der vergangenen Jahre in diesen vier Hauptbereichen beschrieben.

3.5.1 Prävention

Das LOC übernimmt die Rolle und die damit verbundenen Aufgaben einer Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) in Liechtenstein und ist Unterzeichner des World Anti-Doping Codes (WADC) der World Anti-Doping Agency (WADA). Zudem

vertritt das LOC das Land Liechtenstein in der Monitoring Group of the Anti-Doping Convention (T-DO) und im Ad hoc European Committee for the World Anti-Doping Agency (CAHAMA) des Europarats.

Auf Basis des Sportgesetzes Art. 21 mandatierte das LOC die Stiftung Swiss Sport Integrity (SSI) mit der Durchführung von Dopingkontrollen, des Resultatmanagement und von allfälligen Untersuchungen bei einem positiven Befund. Die Hauptaufgabe des LOC im Rahmen der Erfüllung der Vorgaben des WADC liegen in der Prävention, d.h. in der Sensibilisierung, Information sowie Aus- und Weiterbildung der im Sportsystem handelnden Personen. Diese basiert einerseits auf einem E-Learning-Tool, welches alle Athletinnen und Athleten der Förderkader, alle Teilnehmenden an Olympischen Missionen sowie die Sportschülerinnen und -Schüler in regelmässigen Abständen durcharbeiten und den damit verbundenen Test erfolgreich absolvieren müssen.

Um den Lerneffekt zu verstärken, setzt das LOC parallel dazu auf Präsenzveranstaltungen bzw. -Schulungen. Anti-Doping-Expertinnen und -Experten besuchen die Sportklassen, Events im Zusammenhang mit Olympischen Missionen oder das jährlich stattfindende Förderkader-Get-Together, um die Anwesenden u. a. über verschiedene Substanzklassen, den Ablauf einer Dopingkontrolle, die Gefahren von Nahrungsergänzungsmitteln oder den Neuerungen auf der Dopingliste zu informieren.

Mit seinen Aktivitäten ist das LOC dabei sehr erfolgreich. Liechtenstein hatte noch nie einen Dopingfall zu verzeichnen.

Die Doping-Regeln gelten aber nicht nur für Leistungssportlerinnen und -Sportler, sondern auch für alle Breiten- und Hobbysportlerinnen und -sportler, die an Wettkämpfen teilnehmen. Das LOC lanciert deshalb 2024 einen öffentlich zugänglichen Anti-Doping-Kurs. Dieser basiert auf dem Kurs für den Leistungssport und vermit-

telt praktisches Wissen rund um das Thema Anti-Doping. Mit einer entsprechenden Kampagne, bei der auch die angestellten LOC-Leistungssportlerinnen und -Sportler involviert wurden, wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht.

Das LOC stellt die Gefahren, die von Wettkampfbetrug und Spielmanipulation ausgehen, auf die gleiche Stufe wie diejenige die von Doping ausgehen. Betrug und Manipulation untergraben die Grundfesten des Sports, zerstören das Vertrauen der Fans, Sponsoren und Institutionen in den Sport. Sie verzerren Wettbewerbsbedingungen, schaden dem Image des Sports und können zu finanziellen Verlusten führen. Ohne Glaubwürdigkeit verliert der Sport seine gesellschaftliche Akzeptanz und wirtschaftliche Basis.

Aus diesem Grund entwickelt das LOC gemeinsam mit dem Liechtensteiner Fussballverband ein E-Learning-Tool zu diesem Thema, welches alle Teilnehmenden an Olympischen Missionen sowie die Mitglieder LOC-Förderkader und die Sportschülerinnen und -Schüler absolvieren müssen. Zudem werden sie an Veranstaltungen über die Gefahren und Risiken, die von Wettkampfbetrug und Spielmanipulation ausgehen, informiert. Das LOC setzt sich auch für die gesetzliche Verankerung des Schutzes der Integrität des Sports ein, wie die Stellungnahme zur Anpassung des Geldspielgesetzes, des Beschwerdekommmissionsgesetzes und des Sportgesetzes zeigt.

Vieles läuft sehr gut in Liechtenstein im Zusammenhang mit Sport, Bewegung und Gesundheit. Es gibt aber auch Zahlen, die aufhorchen lassen:

- Nur 9 Prozent der Kinder und Jugendlichen erfüllen die WHO-Empfehlungen hinsichtlich täglicher Bewegung
- 37 Prozent der Jugendlichen in Liechtenstein geben an, an psychischen Problemen zu leiden

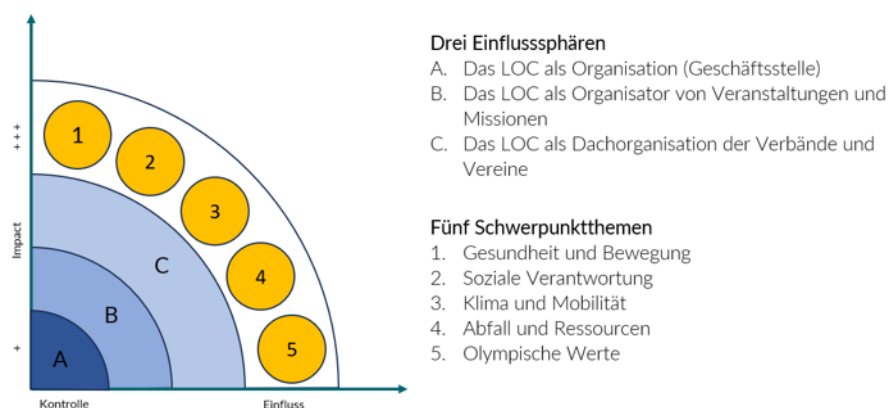
- Gemäss Gesundheitsbefragung 2022 sind 47 Prozent der Liechtensteinschen Bevölkerung zu schwer

Um auf diese Probleme hinzuweisen und mögliche Lösungen aufzuzeigen, lancierte das LOC die Kampagne LIEber gesund. Die Kampagne verdeutlicht, dass Bewegung nicht nur die körperliche Gesundheit unterstützt, sondern auch für das seelische Gleichgewicht eine zentrale Rolle spielt.

3.5.2 Nachhaltigkeit

Für das LOC steht das Thema an oberster Stelle und hat deshalb auch Einzug in die Organisationsvision Einzug gehalten: «Sportland Liechtenstein: gesund, erfolgreich, nachhaltig!»

Aus diesem Grund erarbeitete das LOC in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Vereinen sowie der Athletenkommission eine Nachhaltigkeitsstrategie, in der die drei Einflussphasen des LOC und fünf Schwerpunktthemen definiert wurden.



Im Rahmen der Konzeptionierung wurden auch die Massnahmen detektiert, die vom LOC hinsichtlich Nachhaltigkeit bereits umgesetzt werden (Bsp.: SDG 4 – Hochwertige Bildung. Umsetzung bzw. Unterstützung durch das Aus- und Weiterbildungsprogramm «Kompetente Vereinsarbeit» für freiwillig Engagierte).

Basierend auf der Strategie und der Analyse der bereits durchgeführten Aktivitäten wurde ein Massnahmenplan erstellt, welcher die folgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in den Fokus rückt und entsprechende Massnahmen vorsieht:

- 3) Gesundheit und Wohlergehen
- 4) Hochwertige Bildung
- 10) Weniger Ungleichheit
- 12) Nachhaltiger Konsum und Produktion
- 13) Massnahmen zum Klimaschutz
- 16) Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Aktuell und in den kommenden Jahren werden folgende Themen behandelt (auszugsweise):

- Erstellung von nachhaltigen Richtlinien zu Transport und Beschaffung
- Aus- und Weiterbildung für Verbände und Vereine
- Kommunikation des Themas Nachhaltigkeit und damit verbunden eine Sensibilisierung der Liechtensteiner Sportstruktur für das Thema
- Prüfung eines Beitritts zu internationalen Bündnissen wie Sport for Climate Action, Sport for Nature oder Green Sport Manifesto

Auf weitere Themen wie beispielsweise Wertevermittlung, Sicheres Sporttreiben, Aus- und Weiterbildung, Prävention und weitere wird in anderen Kapiteln eingegangen.

3.5.3 Wertevermittlung

Der Sport spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung gesellschaftlicher Werte wie Integration, Inklusion und Prävention aber auch der Werte des LOC: Leistung, Freundschaft, Respekt. Eine systematische Werteentwicklung ist notwendig, um

die gesellschaftliche Bedeutung des Sports langfristig zu sichern. Das LOC beschreibt aus diesem Grund seine Werte im Sportcodex, welcher von allen Mitgliedsverbänden mitunterzeichnet wurde, und definierte die Wertevermittlung als eine seiner strategischen Stossrichtungen in der Strategie 2025-2028. Folgende Massnahmen hat das LOC in den vergangenen Jahren ergriffen, um die Wertevermittlung in Liechtenstein zu stärken.

Olympia macht Schule

Mit Olympia macht Schule etablierte das LOC ein landesweites Schul-Programm, bei dem geschulte Werte-Coaches (Athletinnen und Athleten, Studierende aus Pädagogik/Sportwissenschaft) gezielt in Schulklassen aller Altersstufen eingesetzt werden, um:

- interaktive Werte-Workshops anzubieten
- sportliche Aktivitäten mit pädagogischem Fokus zu leiten
- gemeinsam mit Lehrpersonen Werte wie Respekt, Teamarbeit, Diversität und Fair Play zu fördern
- Safeguarding als gelebtes Prinzip zu verankern

Die Coaches werden in einer speziell entwickelten Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet – inklusive Teilnahme an der Youth Olympic Ambassador Session der Internationale Olympische Akademie (IOA) in Olympia. Im Schuljahr 2026/27 haben bereits 10 Schulklassen des 2. Zyklus dieses Werte-Programm gebucht. In den kommenden Jahren sollen auch Workshops für den 1. Zyklus sowie den 3. Zyklus angeboten werden.

Olympic Day

Am Olympic Day können die Schülerinnen und Schüler nicht nur verschiedene Sportarten ausprobieren, sie lernen auch die Olympischen Werte Leistung, Freundschaft und Respekt kennen. In der Vorbereitung auf den Olympic Day erhalten die Lehrpersonen Unterrichtsmaterial, mit dem sie die Olympischen Werte mit ihren Schülerinnen und Schülern thematisieren können.

Fortbildung für Lehrpersonen

Die erste und wichtigste Instanz in der Wertevermittlung sollte die Familie sein. Mit dem Schuleintritt der Kinder trägt aber auch die Schule durch ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag eine Mitverantwortung. Die Werteerziehung ist ein wichtiger Teil dieser Erziehungsarbeit.

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt bietet das LOC Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen an, in denen sie lernen, wie sie anhand der Olympischen Werte Leistung und Leistungsstreben, Freundschaft und Solidarität, Respekt und Fairness sowie weitere Werte im Schulunterricht vermitteln können. In Zusammenarbeit mit einem oder einer Mentaltrainerin oder -Trainer wird auch das Thema mentale Gesundheit behandelt. In der Regel wird eine Fortbildung für Lehrpersonen pro Jahr angeboten.

Fortbildung für J+S Coaches

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Sport werden die Fortbildungen für J+S Coaches dazu genutzt, den Teilnehmenden die Angebote des LOC hinsichtlich Wertevermittlung, Prävention und sicheres Sporttreiben zu vermitteln.

Mitgliedschaft European Olympic Academies (EOA)

Das LOC ist 2024 den European Olympic Academies (EOA). Die EOA fördert Bildung, Forschung und Austausch im olympischen Sport durch Seminare, Workshops und Netzwerke. Sie stärkt die Werte des Olympismus und unterstützt die Entwicklung von Sportverbänden in Europa. Das LOC profitiert von Zugang zu Fachwissen, Förderprogrammen und internationalen Netzwerken.

Sicheres Sporttreiben

Sicheres Sporttreiben bezeichnet Massnahmen und Prinzipien, die physische, psychische und soziale Sicherheit und das Wohlbefinden von Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionären im Sport gewährleisten. Dazu gehören:

- Prävention von Gewalt (z. B. Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung),
- Schutz vor gesundheitlichen Risiken (z. B. Verletzungen, Überlastung, Doping),
- Einhaltung ethischer Standards (z. B. Fairplay, Respekt),
- sichere Rahmenbedingungen (z. B. qualifizierte Betreuung, sichere Infrastruktur).

Kinder im Sport stark machen

Das LOC setzt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Fussballverband (LFV) das Projekt «Kinder im Sport stark machen» um. Jährlich wird ein Schwerpunktthema im Bereich Kinderschutz aufgearbeitet und sowohl präventive Massnahmen vermittelt als auch Interventionsmöglichkeiten im Anlassfall erarbeitet. Folgende Schwerpunktthemen wurden seit 2020 behandelt:

Jahr	Thema
2020	Mobbing
2021	Suchtmittel
2022	Social Media
2023	Ernährung
2024	Mentale Gesundheit
2025	Sportdidaktik
2026	Eltern im Sport – Partner oder Druckfaktor

Übergeordnet wurde zudem ein Handout mit Auskunfts- und Beratungsangeboten zu allen Themen im Kinder- und Jugendschutz erarbeitet. Das Handout kann beispielsweise im Clubhaus, in der Sporthalle etc. aufgehängt oder auf der Vereinswebsite verlinkt werden. Alle Informationen können auf der Webseite des LOC heruntergeladen werden.

Prävention

Das LOC nutzt seine Aus- und Weiterbildungsformate im Leistungssport (Coach Point) oder in der Vorbereitung auf Olympische Missionen, um insbesondere Betreuungspersonen von Athletinnen und Athleten aber auch die eigenen Mitarbeitenden für das Thema «Sicheres Sporttreiben» zu sensibilisieren, zu informieren und auszubilden.

Safeguarding

Safeguarding im Sport zielt darauf ab, eine sichere, faire und gewaltfreie Umgebung für alle Beteiligten – insbesondere für Athletinnen und Athleten – zu schaffen. Im Mittelpunkt steht der Schutz vor Belästigung, Missbrauch und psychischer Belastung, um das Wohlbefinden und die integrale Entwicklung im Sport zu fördern. Das LOC setzt in seinen Bemühungen auf die Ausbildung, Sensibilisierung und Information von Betreuungspersonen, auf den Ausbau von Betreuungsangeboten für Athletinnen und Athleten (bspw. Laufbahnberatung, Sportpsychologie), den Ausbau von Knowhow und Expertise im LOC Medical Team, die Betreuung des

Teams Liechtenstein an Olympischen Missionen sowie Verankerung des Themas in den Statuten und Richtlinien des LOC.

In Liechtenstein fehlt aktuell eine Ethik-Meldestelle wie sie Swiss Sport Integrity für den Schweizer Sport (SSI) darstellt. Das LOC prüft deshalb einerseits eine Ausweitung seiner Leistungsvereinbarung mit SSI und die Übernahme der Aufgabe als Meldestelle durch SSI sowie andererseits eine engere Zusammenarbeit mit liechtensteiner Organisationen, damit diese als externe Meldestelle fungieren können. Anders als bei der Doping-Thematik fehlt aber bei Ethik-Verstössen die gesetzliche Verankerung im Sportgesetz. Das LOC wird sich dafür einsetzen, dass diese Lücke geschlossen wird.

Konfliktberatung und Mediation

Wo Menschen zusammenkommen, Sport treiben, Anlässe organisieren, wo es um Trainingsgruppen, Selektionen oder die «richtigen» Trainingsmethoden geht, können Konflikte entstehen. Der Umgang mit Konflikten ist nicht immer einfach und manchmal kommt man nicht weiter. In diesem Fall kann eine neutrale, unabhängige Konfliktberatung helfen. Das LOC bietet seinen Mitgliedsverbänden und deren Vereinen sowie dessen Umfeld die Option an, eine professionelle Konfliktberatung und allfällig eine daraus folgende Mediation in Anspruch zu nehmen.

4. SCHWERPUNKTE DER VORLAGE

4.1 Finanzbeschluss des Landtags

Schwerpunkt der Vorlage ist der beantragte Finanzbeschluss, welcher die Gewährung von Staatsbeiträgen zur Finanzierung der verbandsorganisierten Breiten- und Leistungssportförderung für die Jahre 2027 bis 2030 und der an das LOC übertragenen Aufgaben für eine wirkungsvolle, zweckmässige, zielgerichtete und transparente Sportförderung in Liechtenstein regelt.

4.2 Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem LOC ist zusammen mit dem Finanzbeschluss die Grundlage für die Ausrichtung des jährlichen Beitrags an das LOC.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten zwischen der Regierung und dem LOC, regelt die Leistungen sowie die damit verbundenen Vorgaben. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030 ist an die vorgängige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 angelehnt. Sie beinhaltet Angaben zu den Beiträgen an die Geschäftsstelle LOC, für Dopingprävention und -kontrollen, für verbandsorganisierte Breitensportförderung und Leistungssportförderung sowie Olympische Missionen.

Gemäss Leistungsvereinbarung kommen dem LOC insbesondere folgende Aufgaben zu:

- die Koordination und Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, stellvertretend und im Auftrag seiner Mitglieder;
- den Abschluss zentraler Rahmenvereinbarungen mit öffentlichen und privaten Institutionen, soweit das LOC hierzu eine Grundlage besitzt;
- die Erarbeitung, Festlegung und Durchführung von sportartenübergreifenden Konzepten zur Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie die Schaffung der damit verbundenen Strukturen;
- die internationale Repräsentation und Vertretung Liechtensteins bei Kongressen und Tagungen;
- die Förderung und Festigung eines umfassenden Sportverständnisses in der Gesellschaft und in der Politik;

- weitere ihm von der Regierung zugewiesene Aufgaben.

Zudem werden die Aufgaben des LOC in Bezug auf den Kampf gegen Spielmanipulation und Wettbetrug sowie in Bezug auf Ethik im Sport in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Dabei geht es einerseits darum, die Gesundheit sowie das Wohlergehen der Sportlerinnen und Sportler sowie die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports zu schützen. Andererseits sollen Sportlerinnen und Sportler, Betreuungspersonen sowie Funktionärinnen und Funktionäre präventiv informiert und ausgebildet werden, damit ein gesunder, respektvoller, fairer und nachhaltig erfolgreicher Sport erhalten werden kann. Dies in konsequenter Verfolgung der Vision «Sportland Liechtenstein: gesund, erfolgreich, nachhaltig».

Ebenfalls werden die Vorgaben betreffend Controlling und Berichtlegung in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Das LOC ist gegenüber der Regierung rechnungspflichtig und die Regierung hat jederzeit das Recht, alle massgebenden Informationen und Unterlagen des LOC einzusehen. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, findet mindestens halbjährlich ein institutionalisierter Austausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied einerseits und dem Präsidenten sowie dem Geschäftsführer des LOC andererseits statt. Ausserdem werden die Protokolle der Vorstandssitzungen des LOC dem zuständigen Regierungsmitglied zugestellt und der LOC Vorstand hat die Pflicht, das zuständige Regierungsmitglied zeitnah über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren.

Folgende Unterlagen sind vom LOC im Rahmen der Berichtlegung zwingend beizubringen. Die Regierung hat diese zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen

- Budget und Hochrechnung: Vor der Verabschiedung des Detailbudgets anlässlich der Delegiertenversammlung des LOC, welche gemäss Statuten bis spätestens Ende Mai stattfindet, meldet das LOC der Stabsstelle für Sport

die Gesamtsummen für die einzelnen Förderbereiche. Nach der Verabschiedung des Detailbudgets durch die Delegiertenversammlung stellt das LOC dieses der Stabsstelle für Sport unverzüglich und unaufgefordert zu.

- Jahresrechnung: Das LOC rapportiert über die Verwendung der eingesetzten Mittel jeweils per 31. Dezember. Das LOC stellt der Regierung hierfür die entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geprüfte Jahresrechnung zur Verfügung.
- Jahresbericht: Das LOC erstellt einen aussagekräftigen Bericht und reicht diesen unaufgefordert fristgerecht ein. Dieser dokumentiert die Arbeit und die Förderungen in den Leistungsbereichen.

Weiters ist das LOC verpflichtet, der Regierung sowie der Stabsstelle für Sport jederzeit weitere Auskünfte zur Wahrung des Kontrollrechts zu erteilen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren.

Im laufenden Jahr wurde der Inhalt der Leistungsvereinbarung durch die Finanzkontrolle geprüft. Dabei wurden Ergänzungen angeregt, die mit der Neuauflage der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030 umgesetzt werden. Dies sind insbesondere die Verankerung eines internen Kontrollsystems (IKS) und das Ausweisen von zweckgebundenen Spenden sowie Sachleistungen im Bereich Sponsoring.

5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

5.1 Zweck der Vereinbarung und Rechtsgrundlagen

In Art. 12 des Sportgesetzes wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Regierung mit Verordnung die Ausrichtung von Förderbeiträgen teilweise oder gänzlich an private Institutionen übertragen kann. Die Regierung schliesst gemäss

Sportförderungsverordnung für die Ausrichtung von Förderbeiträgen im Rahmen der verbandsorganisierten Sportförderung eine Leistungsvereinbarung mit dem LOC ab. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Regierung und des LOC sowie die damit verbundenen Vorgaben. Der Finanzbeschluss vom 29. September 2022 über die Gewährung von Staatbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung wird für die Jahre 2027 bis 2030 erneuert.

5.2 Umfang und Leistungsbereiche

Das LOC hat in den vergangenen Jahren in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Verbänden sowie den Athletinnen und Athleten die Sportförderstrukturen weiter mit Inhalten gefüllt, ausgebaut und optimiert sowie neue Aufgaben übernommen und neue Projekte erfolgreich lanciert und kann darauf basierend punktuell und zielgerichtet einen erhöhten Finanzbedarf nachweisen. Für die Weiterentwicklung des Sports ist deshalb eine Erhöhung der finanziellen Mittel angezeigt.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die beantragten Erhöhungen in der Sportförderung. Diese werden in den folgenden Kapiteln zudem im Detail erläutert. Die prozentuale Veränderung bezieht sich dabei immer auf den aktuellen Beitrag pro Förderbereich als Ausgangswert.

Der Landesbeitrag für die Geschäftsstelle des LOC sowie der Beitrag für Dopingkontrollen und -prävention sind nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzbeschlusses. Diese Beiträge werden jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgets beantragt. Um die Sportförderung ganzheitlich abzubilden und die Finanzflüsse transparent darzustellen, sollen sie nachfolgend trotzdem erwähnt und beschrieben werden.

Tabelle 4: Überblick Erhöhungen (in CHF)

Förderbereich	2019 bis 2022	2023 bis 2026	2027 bis 2030	+/- %
Geschäftsstelle LOC	920'000	1'015'000	1'040'000	+2.5%
Dopingkontrollen und -prävention	52'000	65'000	65'000	
Breitensport-för- derung	300'000	565'000	700'000	+23.9%
Leistungssport- förderung	1'290'000	2'265'000	2'505'000	+10.6%
Olympische Mis- sionen	200'000	200'000	275'000	+37.5%
Werte & Ethik	0	0	25'000	
TOTAL	2'762'000	4'110'000	4'610'000	+12.2%

5.2.1 Beitrag Geschäftsstelle Liechtenstein Olympic Committee

Zur Erfüllung der in der Leistungsvereinbarung genannten Aufgaben sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle erhält das LOC einen jährlichen Landesbeitrag gemäss dem vom Landtag bewilligten Voranschlag.

Für die Jahre 2023 bis 2026 erhielt das LOC einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 1.015 Mio. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Landesbeitrag in Höhe von CHF 1.04 Mio. beantragt, was einer Erhöhung um CHF 25'000 bzw. 2.5% entspricht.

Mit diesem Beitrag werden folgende Kosten gedeckt:

- Personalaufwand (Geschäftsstelle sowie alle Gremien)
- Betriebsaufwand (Raumaufwand, Versicherungen, Verwaltungsaufwand)

- Funktionär- und Traineraus- und Weiterbildung
- Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen
- Kommunikation und Veranstaltungen

Nachfolgend wird auf die beiden Massnahmen eingegangen, die zur erwähnten Erhöhung führen:

- **Integration des Paralympischen ins Olympische Komitee (CHF 5'000):** Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2023 das Sport- und Bewegungskonzept zur Kenntnis genommen. Eine der darin vorgeschlagenen Massnahmen sieht vor, konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten, bei wem der Parasport künftig angesiedelt sein soll.¹⁶

LOC und der Liechtensteiner Behindertenverband (LBV) kamen in Gesprächen zum Schluss, dass eine Integration des Paralympischen ins Olympische Komitee im Jahr 2027 vollzogen werden soll, da das LOC über mehr Sport-Expertise verfügt, die internationalen Netzwerke bereits bespielt und damit der Parasport in Liechtenstein mehr Sichtbarkeit erlangt. Der Vorstand des LBV und des LOC sowie das IOC und das IPC haben dieser Integration grundsätzlich bereits zugestimmt.

Die Übernahme der Aufgaben als paralympisches Komitee wird vom bestehenden Personal des LOC übernommen. Folgende Aufgaben werden mit den zusätzlichen Finanzmitteln finanziert:

¹⁶ Der Parasport ist als Sektion Parasport unter dem Dach des Liechtensteiner Behindertenverbandes LBV organisiert. Seit 1989 ist der LBV als Liechtenstein Paralympic Committee (LPC) Mitglied des Internationalen Paralympic Committees (IPC) und damit nationaler Ansprechpartner für Fragen der paralympischen Bewegung.

- Repräsentanz Liechtensteins in den paralympischen Dachverbänden International Paralympic Committee (IPC) und European Olympic Committee (EPC)
- Informationsaustausch und ständiger Kontakt mit dem IPC und dem EPC
- Bearbeitung von Förderprogrammen (z. B. Agitos, NPC Development Programme) zur Generierung zusätzlicher Mittel
- Administrative Aufgaben, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Parasports

Bei einer möglichen Teilnahme Liechtensteins an den Paralympischen Spielen Los Angeles 2028 oder an den Winterspielen 2030 werden die Kosten aus dem regulären Budget für Olympische Missionen übernommen.

- **Personalaufwand (CHF 20'000):** Im Rahmen der Erhöhung der Fördermittel ist eine Erhöhung von CHF 20'000 für Personalkosten vorgesehen. Der Beitrag an die Geschäftsstelle wurde letztmals 2023 erhöht, damit eine Stelle «Werte & Ethik» geschaffen werden konnte. Ansonsten ist das Lohnbudget seit Jahren unverändert geblieben. Die vorgeschlagene Anpassung ist vorgesehen, um Lohnerhöhungen zu ermöglichen und Entwicklungspotenziale für die Mitarbeitenden aufzuzeigen. Eine attraktive und faire Entlohnung ist entscheidend, um qualifiziertes Personal zu halten und zu motivieren. Zudem ermöglicht sie die Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und schafft Spielraum für Weiterbildungen, die die Professionalisierung und Effizienz der Geschäftsstelle steigern. Mit dieser Erhöhung können Fachkräfte langfristig gebunden und die Qualität der Arbeit weiter gesteigert werden, was die Förderung des Sports in Liechtenstein nachhaltig stärkt.

5.2.2 Beitrag Breitensportförderung

Mit der verbandsorganisierten Breitensportförderung sollen die Rahmenbedingungen für die Sportverbände verbessert und ihnen die Möglichkeit zur Entwicklung gegeben werden. Weiters wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des Ehrenamtes und zur Professionalisierung der Verbände geleistet werden.

Für die Jahre 2023 bis 2026 erhielt das LOC einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 565'000. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Landesbeitrag in Höhe von CHF 700'000 beantragt, was einer Erhöhung um CHF 135'000 bzw. 23.9% entspricht. Der zusätzliche Beitrag für die Breitensportförderung wird für folgende Bereiche eingesetzt:

- **FTEM Liechtenstein (CHF 12'500):** FTEM Liechtenstein (Foundation – Talent – Elite – Mastery) ist ein Rahmenkonzept für den Liechtensteiner Sports, das auf dem erprobten Konzept FTEM Schweiz basiert. Es strukturiert die langfristige Athletenentwicklung von der Basis bis zur Weltspitze und definiert Phasen, Ziele und Massnahmen für eine systematische Förderung von Talenten. So hilft das Konzept klare Verantwortlichkeiten für Verbände, Vereine und Institutionen zu schaffen und die Entwicklung der Sportarten zu begleiten.

Im Auftrag der Mitgliedsverbände adaptiert das LOC das Schweizer Rahmenkonzept auf Liechtenstein und schafft damit die Grundlage für eine effektive Sportförderung.

FTEM Liechtenstein wird zu einem sportartübergreifenden Rahmenkonzept. Es zeigt, wie ein sportliches Leben von der Kindheit bis ins hohe Alter verlaufen kann, welche Phasen es dabei gibt und welche Institutionen je nach Rolle und Phase begleiten. Verbände erhalten so praktische Hilfestellung bei der Entwicklung ihres eigenen, teils sportartübergreifenden Konzepts.

Die Ziele von FTEM Liechtenstein sind:

- Koordination und Systematik der Sportförderung verbessern
- Menschen lebenslang im Sport halten
- das Niveau im Leistungssport langfristig steigern
- Werte, Lebens- und Gesundheitskompetenzen im und durch den Sport fördern

Für die Erarbeitung von FTEM Liechtenstein unter Mithilfe von Verbänden und Expertinnen sowie Experten und für die finanzielle Unterstützung bei der sportartspezifischen Umsetzung durch voraussichtlich 40 Mitgliedsverbände rechnet das LOC mit Kosten von jährlich CHF 25'000. Da FTEM sowohl den Breiten- als auch den Leistungssport umfasst, werden die Kosten je zur Hälfte diesen beiden Förderbereichen zugerechnet. Nach der Implementierung bzw. Entwicklung und Umsetzung der sportartspezifischen Konzepte bis 2030 entstehen keine weiteren Projektkosten.

- **Professionalisierungsbeitrag (CHF 65'000):** Das Ehrenamt und das freiwillige Engagement in liechtensteinischen Sportverbänden sehen sich in den letzten Jahren mit zunehmenden Anforderungen konfrontiert, was in vielen Verbänden zu einem Mangel an Ressourcen für die Weiterentwicklung führt. Die Liechtensteiner Leistungssportverbände haben deshalb bereits 2022 diese Herausforderung gegenüber dem LOC adressiert und dem Dachverband vorgeschlagen einen sogenannten Professionalisierungsbeitrag im Leistungssport einzuführen. Aufgrund des oben attestierten Bedarfes, der Thematisierung bei den Verbandsgesprächen und der positiven Erfahrungen im Leistungssport, entschied der Breitensport-Ausschuss des LOC im Jahr 2024, diese Massnahme auf den Breitensport auszuweiten und die nötige

Finanzierung aus dem Budget «Projektförderung Breitensport» bereitzustellen, was zwangsweise eine Reduktion der Förderung der Breitensport-Verbandsprojekte zur Folge hatte. Die Aufgaben dieser Person umfassen die Koordination von Breitensportangelegenheiten, die Entwicklung von Projekten und Ressourcen, den Austausch mit Netzwerkpartnern, die Bearbeitung von Förderanträgen sowie die Vertretung der Interessen von Verband und Vereinen. Im Jahr 2025 haben sechs Verbände von diesem Angebot Gebrauch gemacht, und einen Professionalisierungsbeitrag von je CHF 6'000 erhalten. Die meisten Verbände berichten sowohl von einer Entlastung des Ehrenamts als auch von einer Steigerung der Qualität in der Umsetzung ihrer Aufgaben. Aktuell werden die Professionalisierungsbeiträge aus einem bestehenden Förderbudget finanziert, das ursprünglich einem anderen Zweck diente. Eine separate, nachhaltige Finanzierung würde:

- Die Verbände finanziell entlasten und die Planungssicherheit erhöhen.
- Die Höhe der Beiträge angleichen (auf CHF 7'500 im Breiten- wie auch im Leistungssport).
- Die Reichweite ausweiten: auf bis zu 12 Verbände im Breitensport im Jahr 2030.

Die Professionalisierung der Verbände ist kein Selbstzweck, sondern eine notwendige Antwort auf steigende Anforderungen, begrenzte personelle Ressourcen in mittelgrossen Verbänden und den Wunsch nach mehr Qualität und Kontinuität in der Verbandsarbeit.

- **LOC Experten Team (CHF 37'500):** Um das Ehrenamt für freiwillig Engagierte attraktiv zu halten, sind effiziente Verbandsstrukturen, gute Führung, moderne Kommunikation und ein gesundes, sicheres Umfeld entscheidend.

Diese Voraussetzungen sind auch notwendig, um Organisationen zukunfts-fähig aufzustellen und neue Mitglieder zu gewinnen.

Hier setzt das LOC Experten Team an: Das LOC finanziert drei Stunden Begleitung (Beratung, Coaching, interne Ausbildung) für Verbände und Vereine, die ihre Organisation durch verschiedene Projekte weiterentwickeln möchten. Die jährlichen Kosten dafür werden auf CHF 37'500 veranschlagt.

- **Digitalisierung (CHF 20'000):** Die Digitalisierung und die Entwicklungen hinsichtlich künstlicher Intelligenz bieten grosse Chancen, um die verfügbaren Fördermittel effizient einzusetzen. Mit der Strategie 2025-2028 hat das LOC die Digitalisierung als strategische Stossrichtung definiert, um und Vorbildfunktion in der Digitalisierung der Sportlandschaft einzunehmen. So soll unter anderem für die Verbände sowie Athletinnen und Athleten eine Online-Plattform geschaffen werden, um die Förderantragsstellungen effizienter zu gestalten.

Durch digitale Tools (z. B. Online-Anmeldungen, Fördermanagement, Kommunikation) lassen sich Prozesse beschleunigen, Kosten senken und Daten besser analysieren. Sie ermöglicht insbesondere flexiblere Zusammenarbeit mit Verbänden sowie Athletinnen und Athleten. Zudem fördert sie Innovation (z. B. E-Learning, virtuelle Events) und Zugänglichkeit für alle Akteurinnen und Akteure. Die Digitalisierung ist für das LOC entscheidend, um Effizienz, Transparenz und Reichweite zu steigern. Das LOC rechnet mit jährlich CHF 20'000 an Entwicklungs- und Unterhaltskosten.

5.2.3 Beitrag Leistungssportförderung

In Abhängigkeit der effektiven Kosten und dem Subsidiaritätsprinzip folgend, stellt das LOC im Rahmen der Leistungssportförderung finanzielle Fördermittel für folgende Massnahmen zur Verfügung:

- Leistungssportförderung Verbände: leistungssportrelevanter Trainings- (Sportschultraining, Kadertraining, Trainerlöhne, Trainingslager, Infrastruktur) und Wettkampfbetrieb. Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainer. Organisation internationale Wettkämpfe in Liechtenstein
- Athletenförderung: Unterstützung durch Supportleistungen (Sportmedizin, regenerative Massnahmen, duale Karriere (Sportschule), Ernährungsberatung, mentales Training, Rehabilitation (Back to Competition)). Direktzahlungen an Athletinnen und Athleten (nur höhere Kaderstufen) für Trainingsmassnahmen, Material, Wettkämpfe, etc.
- Projektförderung Leistungssport: Unterstützung für weitere, unvorhergesehene Ausgaben der Verbände
- Anstellung von fünf Athletinnen und Athleten beim LOC

Zudem unterstützt das LOC die Verbände, Athletinnen und Athleten in ihren Massnahmen im Leistungssport vielfältig. Neben den Supportleistungen in der Athletenförderung (sh. oben) werden Beratungen und Weiterbildungen für Athletinnen und Athleten, Coaches und Verbände zur Verfügung gestellt. Ergänzend ermöglichen Plattformen wie bspw. das Forum Leistungssport den Verbänden, sich auszutauschen und ihr Wissen zu teilen. Damit werden wichtige Mehrwerte geschaffen, von welchen das ganze System profitiert.

Für die Jahre 2023 bis 2026 erhielt das LOC einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 2.265 Mio. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Landesbeitrag in Höhe von CHF 2.505 Mio. beantragt, was einer Erhöhung um CHF 240'000 bzw. 10.6% entspricht. Der Beitrag für die Leistungssportförderung wird für folgende Bereiche eingesetzt:

- **Unfallversicherung angestellte Athletinnen und Athleten (CHF 7'500):** neben dem festen Einkommen und dem Sozial-Versicherungsschutz ist insbesondere die Übernahme der Kosten für die Unfallversicherung durch das LOC für die angestellten Athletinnen und Athleten von hohem Wert und eine wichtige finanzielle Entlastung. Da von den Versicherungen grundsätzlich alle Sportarten als Hoch-Risiko eingestuft werden, betragen die Kosten für die Unfallversicherung CHF 8'500 pro Athletin bzw. Athlet und Jahr – insgesamt CHF 42'500 jährlich.

Aktuell unterstützt das Land das LOC mit CHF 35'000 pro Jahr. Die Differenz von CHF 7'500 entstand, weil die ursprünglich eingeholten Offerten (CHF 7'000 pro Person) im Finanzantrag 2023–2026 berücksichtigt wurden. Beim tatsächlichen Abschluss der Versicherungen lagen die Kosten jedoch bei CHF 8'500 pro Athletin bzw. Athlet. Die Erhöhung des Förderbeitrags soll diese Differenz ausgleichen.

- **Ausbau und Optimierung Supportleistungen (CHF 35'000):** Das Sportsystem Liechtenstein profitiert von Synergien und den kurzen Wegen, wenn Supportleistungen von hoher Qualität zentral durch das LOC angeboten werden können. Den Verbänden fehlen in der Regel die finanziellen Mittel, um Supportleistungen wie medizinische Betreuung, Physiotherapie, Sportpsychologie oder Laufbahnberatung anbieten zu können. Für die Jahre 2023 bis 2026 erhielt das LOC einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000 für die Umsetzung der Supportleistungen für Verbände sowie Athletinnen und Athleten. Mit der Erhöhung um CHF 35'000 werden folgende Massnahmen optimiert bzw. ergänzt:
 - Mandatierung Chief Medical Officers: Die medizinische Betreuung ist entscheidend, um Verletzungen vorzubeugen, Leistungsfähigkeit zu er-

halten und Athletinnen und Athleten nach Verletzungen schnell wiederherzustellen. Sie sichert Gesundheit, Sicherheit und langfristige Karriereplanung – besonders im Leistungssport, wo körperliche Belastungen extrem hoch sind. Um die medizinische Betreuung weiterzuentwickeln, wird ein Sportarzt mit der Aufgabe als CMO mandatiert und erhält für seine Aufwände eine Entschädigung. Dadurch werden die Verbände finanziell entlasten und die Planungssicherheit erhöhen.

- Ernährungs-Beratung: Eine gezielte Ernährung trägt wesentlich dazu bei, um Leistungsfähigkeit, Regeneration und Gesundheit zu optimieren. Mit dieser niederschwelligen Ernährungsmaßnahme werden Zeitfenster für Beratung geschaffen, während denen sich die Athletinnen und Athleten sowie die Sportschülerinnen und -Schüler von Expertinnen und Experten beraten lassen können. Zudem wird interessierten Coaches und Eltern der Zugang zu einer Community eröffnet, in der sie Informationen und Wissen erhalten sowie Fragen zur richtigen Ernährung stellen können.
- Sportpsychologie: Mentale Stärke, Fokus und Resilienz von Athletinnen und Athleten sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche sportliche Entwicklung. Die Sportpsychologie hilft Leistungsdruck zu bewältigen, Motivation zu steigern und Teamdynamik zu optimieren. Das LOC formiert ein Team von Sportpsychologinnen und -Psychologen, die die Athletinnen und Athleten aber auch deren Coaches im mentalen Bereich und in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.
- **Anstellung Sportwissenschaftler (CHF 115'000)**: Der Leistungssport hat sich in den letzten Jahrzehnten stark weiterentwickelt: Athletik- und Konditionstraining sowie Leistungsdiagnostik sind heute Standard. Viele Verbände kön-

nen sich aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel keine eigenen Expertinnen oder Experten in diesen Bereichen leisten. Daher entschieden sie sich in einem partizipativen Prozess, einen Teil der Mittel aus der Leistungssportförderung Verbände in zentrale LOC-Projekte zu investieren, die allen Verbänden und Athletinnen bzw. Athleten zugutekommen. Sie beauftragten unter anderem das LOC mit der Anstellung eines Sportwissenschaftlers, welcher aus dem Budget Leistungssport der Verbände finanziert wird.

Um die Verbände finanziell zu entlasten, Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und Entwicklungen zu ermöglichen, wird der Beitrag an die Leistungssportförderung erhöht. Der Sportwissenschaftler wird unbefristet vom LOC angestellt und steht den Leistungssportverbänden sowie den Athletinnen und Athleten weiterhin zur Verfügung. So können Synergien genutzt und die kurzen Wege in Liechtenstein optimal ausgenutzt werden.

- **Professionalisierungsbeitrag (CHF 70'000):** Wie bereits im Kapitel 5.2.2 Beitrag Breitensportförderung ausgeführt sehen sich das Ehrenamt und das freiwillige Engagement in liechtensteinischen Sportverbänden mit zunehmenden Anforderungen konfrontiert, was in vielen Verbänden zu einem Mangel an Ressourcen für die Weiterentwicklung führt. Die Liechtensteiner Leistungssportverbände haben deshalb bereits 2022 diese Herausforderung gegenüber dem LOC adressiert und dem Dachverband vorgeschlagen einen sogenannten Professionalisierungsbeitrag im Leistungssport einzuführen.

Mit diesem Beitrag, welcher aktuell aus dem Budget «Leistungssportförderung Verbände» bestritten wird, werden Anstellungen oder Mandatierungen von Personen co-finanziert. Diese Personen übernehmen koordinierende und fachliche Aufgaben im Leistungssport, entlasten die ehrenamtli-

chen Vorstände und sorgen so für mehr Qualität, Kontinuität und Verbindlichkeit in der Verbandsarbeit. Im Jahr 2025 erhielten 8 Verbände einen Professionalisierungsbeitrag in Höhe von CHF 7'500.

Mit der Erhöhung des Förderbeitrages sollen neu bis zu 10 Leistungssportverbände pro Jahr vom Professionalisierungsbeitrag profitieren können und das Förderbudget Leistungssport wird zugunsten der Verbände entlastet.

- **FTEM Liechtenstein (CHF 12'500):** Mit FTEM Liechtenstein (sh. auch Kapitel 5.2.2 Beitrag Breitensportförderung) wird ein Rahmenkonzept für den Liechtensteiner Sports geschaffen, das die langfristige Athletenentwicklung von der Basis bis zur Weltspitze strukturiert. Da FTEM Liechtenstein sowohl den Breiten- als auch den Leistungssport umfasst, werden die Kosten für die Erarbeitung des Konzepts sowie für die Begleitung der sportart-spezifischen Umsetzung in den Verbänden je zur Hälfte diesen beiden Förderbereichen zugerechnet.

5.2.4 Beitrag Olympische Missionen

Olympische Missionen¹⁷ sind wichtige Meilensteine auf dem Athleten-Weg und gleichzeitig Leuchttürme für die Wahrnehmung des liechtensteinischen Leistungssports im In- und Ausland. Das LOC ist für die Vorbereitung und Durchführung der Missionen verantwortlich und übernimmt dabei insbesondere die Kosten für Reise, Transport, Fracht, Unterkunft, Verpflegung sowie die Ausrüstung aller Delegationsmitglieder.

Für die Jahre 2023 bis 2026 erhielt das LOC jährlich einen Beitrag von CHF 200'000. Für die Periode 2027 bis 2030 wird ein Landesbeitrag in Höhe von CHF 275'000 beantragt, was einer Erhöhung um CHF 75'000 bzw. 37.5% entspricht.

¹⁷ EYOF: European Youth Olympic Festival (Nachwuchs), YOG: Youth Olympic Games (Nachwuchs), EG: European Games, GSSE: Games of the Small States Europe, OG: Olympische Winter- und Sommerspiele.

Diese Anpassung ist notwendig, da sich durch die erfolgreichen Massnahmen und der daraus resultierenden positiven Effekte im Leistungssport die Anzahl der Athletinnen und Athleten, die Liechtenstein international repräsentieren, erhöht hat – ein Trend, der sich voraussichtlich weiter fortsetzen wird.

Zusätzlich sind die Kosten für die Teilnahme an den Kleinstaatenspielen aufgrund der inflationsbedingten Erhöhung der Taggelder bzw. Per Diem (vgl. Kapitel 3.4.1) deutlich gestiegen. Allein die Mission zu den Kleinstaatenspielen Andorra 2025 verursachte Kosten in Höhe von CHF 275'653, während für Monaco 2027 bereits CHF 250'000 budgetiert sind. U. a. führte dies 2025 zu einem Verlust von CHF 99'857 und lässt für 2027 einen Verlust von CHF 175'000 erwarten.

Ein weiterer Kostenfaktor sind die zu erwartenden hohen Logistikkosten für den Transport von Sportmaterial (z. B. Bob) und Pferden im Rahmen der Olympischen Spiele Los Angeles 2028 sowie der Winterspiele 2030 in den französischen Alpen.

5.2.5 Beitrag Werte und Ethik

Auf Basis der Leistungsvereinbarung mit der Regierung besetzte das LOC im September 2023 die Stelle «Werte & Ethik» in einem 60 % Pensum und erhielt für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlichen Beitrag von CHF 35'000. Die Differenz zu den tatsächlichen Personalkosten wurden aus dem bereits bestehenden Budget für die Geschäftsstelle finanziert.

Zudem erhält das LOC die Mittel für Kosten im Zusammenhang mit Dopingkontrollen und Dopingprävention, jedoch maximal den im Landesvoranschlag vorgesehen Betrag von CHF 65'000 pro Jahr.

Für die Umsetzung der Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Wertevermittlung, Sicheres Sporttreiben und Prävention (ausser Dopingprävention) stellt das LOC jährlich einen Betrag in Höhe von CHF 25'000 aus dem Geschäftsstellenbudget (Beitrag an die Geschäftsstelle) bereit. Dieses Budget ist aber grundsätzlich für Personal- und Betriebskosten, Funktionärs- und Coach-Ausbildungen,

die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kommunikation und Marketing vorgesehen.

Um die Massnahmen im Bereich Werte & Ethik finanziell nachhaltig zu sichern und langfristig zu etablieren, wird für die Periode 2027 bis 2030 ein Landesbeitrag in Höhe von CHF 25'000 beantragt.

5.3 Zusammenfassung der Leistungsbereiche

Der Liechtensteiner Sport benötigt eine Erhöhung der Sportförderung um CHF 475'000. Die Mehrinvestitionen erzielen einen qualitativen Mehrwert in der Sportförderung und können den Sport langfristig vorantreiben.

Im Bereich Personal und Betrieb wird eine Erhöhung um CHF 25'000 beantragt. Die Budgetposition Personal und Betrieb wird jährlich beantragt und ist nicht Teil des Finanzbeschlusses. Folgende Zusatzleistungen bzw. Mehrwerte können dadurch erzielt werden:

- Integration des Paralympischen in Olympische Komitee
- Personalaufwand

Im Bereich Dopingkontrollen und Prävention sind die vorhandenen Mittel gegenwärtig ausreichend und es wird daher keine Erhöhung beantragt. Diese Budgetposition wird jährlich beantragt und ist nicht Teil des Finanzbeschlusses.

Im Bereich der verbandsorganisierten Breitensportförderung wird eine Erhöhung um CHF 135'000 beantragt. Die Erhöhung ist Teil des Finanzbeschlusses für vier Jahre. Die Erhöhung garantiert folgende Zusatzleistungen im Sport:

- Umsetzung des FTEM Rahmenkonzepts für den Liechtensteiner Sport
- Professionalisierungsbeitrag zur Entlastung des Ehrenamts
- LOC Experten Team zur Effizienzsteigerung in den Verbandsstrukturen
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Im Bereich der verbandsorganisierten Leistungssportförderung wird eine Erhöhung um CHF 240'000 beantragt. Die Erhöhung ist Teil des Finanzbeschlusses für vier Jahre. Durch die Erhöhung kann für den Sport folgender Mehrwert erzielt werden:

- Unfallversicherung für angestellte Athletinnen und Athleten kann vollständig abgedeckt werden
- Ausbau und Optimierung der Supportleistungen in den Bereichen medizinische Leistungen, Ernährung und Sportpsychologie
- Professionalisierungsbeitrag für Leistungssportverbände
- Umsetzung des FTEM Rahmenkonzepts für den Liechtensteiner Sport

Im Bereich der Olympischen Missionen wird eine Erhöhung um CHF 75'000 beantragt. Die Erhöhung ist Teil des Finanzbeschlusses für vier Jahre. Durch die Erhöhung kann für den Sport folgender Mehrwert erzielt werden:

- Vorbereitung und Durchführung von Olympischen Missionen

Im Bereich der Werte und Ethik wird neu ein Betrag von CHF 25'000 beantragt. Die Erhöhung ist Teil des Finanzbeschlusses für vier Jahre. Durch die Erhöhung kann für den Sport folgender Mehrwert erzielt werden:

- Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Wertevermittlung, sicheres Sporttreiben und Prävention

6. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit.

7. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT UND RESSOURCENEIN- SATZ

7.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Mit dem Finanzbeschluss sind keine neuen oder veränderten Kernaufgaben auf Seiten der Verwaltung verbunden.

7.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Mit dem beantragten Beitrag an das LOC wird der Landeshaushalt in den Jahren 2027 bis 2030 jährlich mit CHF 3.505 Mio. für die verbandsorganisierte Sportförderung belastet. Die verbandsorganisierte Sportförderung umfasst die Bereiche verbandsorganisierte Breitensportförderung, verbandsorganisierte Leistungssportförderung, Olympische Missionen und Werte und Ethik.

Für die Aufgaben sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle erhält das LOC einen jährlichen Landesbeitrag in der Höhe von CHF 1.040 Mio. gemäss dem vom Landtag jährlich bewilligten Voranschlag. Ebenso erhält das LOC für Dopingprävention und -kontrollen die hierfür benötigten Mittel, jedoch maximal den im Landesvoranschlag vorgesehenen Betrag in der Höhe von CHF 65'000.

7.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Betroffenes Ziel	Relevante Unterziele	Zu erwartende Auswirkungen durch die Regierungsvorlage
SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen	3.4, 3.5	Die in den Fördersystemen des LOC erfassten Verbände, Vereine und Personen erwerben Kenntnisse zu gesunder Ernährung, Bewegungsförderung sowie insbesondere Dopingprävention und damit verbunden Suchtmittelprävention. Ausserdem werden Wertevermittlung, sicheres Sporttreiben und Prävention gestärkt.
SDG 4 Hochwertige Bildung	4.7	Insbesondere die qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Coaches als auch die Wertevermittlung von Fairness, Wertschätzung von Leistung als auch die Vermittlung einer Kultur des Friedens, des Miteinanders und der kulturellen Vielfalt stellen eine Kernaufgabe der Organisation des LOCs dar.
SDG 5 Geschlechtergleichheit	5.5	Die Verbesserung der Repräsentation von Frauen in den Führungsebenen der Organisation des LOC selbst, aber auch

		der Verbände und Vereine ist eine konkrete Zielsetzung für die aktuelle Finanzierungsperiode.
SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	8.8	Durch die Anstellung von Leistungssportlern durch das LOC, ist zum einen eine angemessene finanzielle Absicherung während der Sportkarriere sichergestellt. Zum anderen wird ein Versicherungsschutz sichergestellt und der nahtlose Übergang von der Sportkarriere ins reguläre Arbeitsleben ermöglicht.
SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	16.2, 16.6	Prävention gegen Übergriffe durch psychische, physische und sexuelle Gewalt als auch gegen Spielmanipulation stellen eine Kernaufgabe dar. Zum anderen stellt die Vorlage sicher, dass eine leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institution mit der Organisation des verbandsorganisierten Sports beauftragt ist.
SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	17.17	Die Zusammenarbeit des Landes mit dem LOC stellt eine mustergültige Kooperation des öffentlichen und des privaten Sektors dar. Zudem ist der LOC der Verbund von Verbänden und Verei-

		nen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren und deren Interessen und Anliegen vertritt.
--	--	---

Gesamtbeurteilung der Vorlage im Hinblick auf die SDGs:

Die Weiterführung und der Ausbau der Kooperation zwischen Land und LOC haben positive Effekte auf zumindest 6 SDGs. Sie läuft keinen Nachhaltigkeitszielen explizit entgegen.

Die Regierung ist überzeugt, dass die Vorlage die Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs verbessert und wichtige Entwicklungen weitergeführt werden können, um die Nachhaltigkeit auch zukünftig zu verbessern.

7.4 Evaluation

Das LOC rapportiert über die Tätigkeiten und über die Verwendung der eingesetzten Mittel jeweils per 31. Dezember. Das LOC stellt der Regierung hierfür die entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geprüfte Jahresrechnung und bis 31. Mai des Folgejahres den Jahresbericht zur Verfügung. Ausserdem prüft die Regierung die Umsetzung und Einhaltung der Leistungsvereinbarung. Die Regierung kann zur Kontrolle die Stabsstelle für Sport einsetzen.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom ...

über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Staatsbeitrag

Das Land richtet an das Liechtenstein Olympic Committee für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030 jährlich maximal 3 505 000 Franken aus.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.